

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißhinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Centralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreigesparte Zeitzeile über deren Raum 30 A.

Die „Reform“ der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung.

V.

Die Hinterbliebenenfürsorge soll sämtlichen Personen zugewendet werden, die auf Grund der Versicherungspflicht, der Selbstversicherung oder der Weiterversicherung der Invalidenversicherung unterstellt sind oder durch den Entwurf neu unterstellt werden. In diesem Umfang soll nach der Absicht des Entwurfs die neue Versicherung auch manchen Kreisen des Mittelstandes zugute kommen, vor allem denjenigen selbständigen Gewerbetreibenden und Betriebsunternehmern, die früher unfehlbar und abgesehen von der älteren Generation, invalidenversicherungspflichtig gewesen. Auch die vor ihrer Verehelichung versicherungspflichtig gewesenen Ehefrauen kommen hier in Betracht.

Fürsorgeberechtigt sollen nach dem Entwurf die Hinterbliebenen von verstorbenen Versicherten, welche die Voraussetzungen für die Invalidenrente erfüllt bezw. die Wartezeit für die Invalidenrente zurückgelegt haben. Für die Selbstversicherer wird eine verlängerte Wartezeit nicht eingeführt.

Bei der Tod des Ernährers durch einen Unfall herbeigeführt, so soll ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente nur insofern bestehen, als die zu gewöhnenden Bezüge die gewährte Unfallrente übersteigen.

Nach Umfang und Höhe geht die Hinterbliebenenfürsorge nicht so weit wie die Versorgung, welche die Unfallversicherung den Hinterbliebenen der durch Unfall getöteten Arbeiter gewährt. Läßt sich das rechtfertigen? Wir beantworten diese Frage mit einem entschiedenen Nein. Die Begründung meint: bei der Unfallversicherung rechtfertige sich eine höhere Fürsorge, weil der Tod „nicht im gewöhnlichen Verlaufe der Dinge“, sondern als Folge eines bestimmten Vor- kommens in der Betriebsarbeit eingetreten sei, für das den Hinterbliebenen eine „Art von Entschädigung“ zugebilligt werde. Bei der Hinterbliebenenversicherung aber sollte der Frau und den Kindern, die den Ernährer „nach allgemeinem Menschenbild“ verloren haben, nur eine Beihilfe im Witwen- und Waisenstande gesichert werden.

Das ist ja ein ganz hältloser Vergleich. Die höhere Fürsorge durch die Unfallversicherung ist doch auch nur eine durchaus unzulängliche. Im Hinblick auf diese „Fürsorge“ die für die Hinterbliebenen niedriger zu bemessen, das geht vernünftigerweise nicht an. Und weiter: für die starke Mehrheit der Arbeiter, die Frau und Kinder zurücklassend in Armut und Not sterben, trifft es nicht zu, daß sie „nach allgemeinem Menschenbild“ ihrer Familie verloren gehen. Sie sind ebenso die Opfer des kapitalistischen Ausbeutungssystems, wie die, welche durch Betriebsunfall zu Tode kommen. Übermäßige Arbeitsleistung unter dem Drucke der Entbehrung, der Not, des Glends; Verwüstung ihrer Arbeitskraft im Dienste des Kapitalismus und schändliche Lebenshaltung überantworten sie fröhlichem Siechtum und Tod. Die große Mehrzahl der Arbeiter erleidet nicht das natürliche allgemeine Menschenleid; nein, sie trifft das Schicksal ihres Berufes und ihrer Klasse.

Es kommen bei der Hinterbliebenenfürsorge in Betracht: die Witwenrente bzw. das Witwengeld und die Waisenrente bzw. die Waisenaussteuer. Wegen der „Höhe der erforderlichen Mittel“ will der Entwurf die neue Versicherung auf die „Befriedigung der dringendsten Fürsorgefälle“ beschränken. Aus dem Umstände, daß der Schwerpunkt der Belastung die

Ansprüche der Witwen bilden, folgt die Begründung, daß bei ihnen die „gebotene Beschränkung“ einzuführen habe. Erwerbsfähige und erwerbsunfähige Witwen werden verschieden behandelt. Nur für erwerbsfähige Witwen wird ein unabdingtes Fürsorgebedürfnis anerkannt. Von der kinderlosen erwerbsfähigen Witwe wird vorausgesetzt, daß sie mindestens in dem gleichen Umfang tätig zu sein vermöge wie die ledige weibliche Person. Auch die erwerbsfähige Witwe mit Kindern wird einer laufenden Fürsorge dann nicht mehr dringend bedürftig erachtet, wenn die Kinder erwerbstätig geworden sind. Eine Fürsorge für Witwen, welche noch erwerbsfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes sind, nimmt der Entwurf nicht in Ansicht.

Die Witwenrente erhält hiernach die engere Bedeutung einer Witweninvalidenrente. Als invalide gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art und ähnlicher Ausbildung in der gleichen Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Für den Fall, daß die Voraussetzungen für die Ansprüche auf die Invaliden- und die Witwenrente zusammen treffen, wählt der Entwurf den „Ausgleich“, daß die Witwenrente nicht zur Auszahlung gelangt und der Beitragzahlenden Witwe beim Tode des Mannes eine einmalige Zuwendung in Gestalt eines „Witwengeldes“ gewährt wird.

Als Ergänzung zum Witwengelde schlägt der Entwurf eine einmalige Zuwendung an die Waisen vor, die „Waisenaussteuer“, die bei der Schulentlassung der Waisen gewährt werden soll, „weil dann das Bedürfnis, überbare Mittel zu verfügen, für die Familie noch besonders fühlbar wird“.

Waisenrenten sollen erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters die hinterlassenen ehelichen Kinder unter fünfzehn Jahren und die hinterlassenen vaterlosen Kinder einer weiblichen Versicherten. Nach dem Tode einer versicherten weiblichen Person, die den Lebensunterhalt ihrer Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, soll bis zum Wegfall der Bedürftigkeit den hinterbliebenen ehelichen Kindern unter fünfzehn Jahren ein Anspruch auf Waisenrente und dem hinterlassenen Witwer ein Anspruch auf Witwerrente auftreten.

Im Falle der Wiederverheiratung fällt die Witwen- und Witwerrente weg, und zwar ohne daß — wie es nach den Vorschriften der Unfallversicherung geschieht — dem Wiederverheiratenden eine Abfindung gewährt wird. Die Begründung steht voran, „daß invalide Witwen und Witwer nur dann eine zweite Ehe eingehen werden, wenn sie die Absicht haben, ohne eine Zuwendung aus allgemeinen Mitteln die Kosten des Haushalts zu befreiten.“

Der Reichszuschuß soll betragen: M. 50 jährlich zu jeder Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente; M. 50 zu jedem Witwengeld; M. 25 jährlich zu jeder Waisenrente und M. 16½ zu jeder Waisenaussteuer.

Der Entwurf berechnet nach einer Verteilung der Versicherten über die einzelnen Lohnklassen die Höhe der Leistungen, wie sie sich nach den Sätzen des Entwurfs nach Ablauf der mittleren Aktivitätsdauer (etwa 1763 Beitragswochen) mit Auschluß des Reichszuschusses stellt: 1. Die Invalidenrente M. 274,80; 2. die Witwenrente M. 117,60 oder 42,8 pft. der Rente zu 1; 3. die Waisenrente beim Vorhandensein von einer Waise M. 58,80 oder 21,4 pft. der Rente zu 1; zwei Waisen 89,40 " 32,6 " " 1; drei " 120,—" 43,7 " " 1; vier " 150,60 54,8 " " 1

von fünf Waisen	M. 181,20	oder 65,9 pft.	der Rente zu 1
" sechs "	211,80	" 77,1 "	" 1
" sieben "	242,40	" 88,2 "	" 1
" acht "	273,	" 99,8 "	" 1

Bei acht Waisen ist mit M. 273 die Grenze der Waisenrente erreicht. Auf eine größere Zahl von Waisen wird keine Rücksicht genommen, denn der Gesamtbetrag der an die Waisen einer Familie zu zahlenden Rente soll nach dem Vorschlag des Entwurfs nie höher werden dürfen als die Invalidenrente des verstorbenen Ernährers. Die Begründung glaubt, diese Einschränkung damit rechtfertigen zu können, daß es eine „unbillige Verbesserung der Lage der Familie“ wäre, wenn ihre Glieder nach dem Tode des Ernährers günstiger ständen, als wenn dieser bei Lebzeiten invalide geworden wäre! Die Witwenrente wird auf den Betrag der Invalidenrente des Ernährers nicht mit angerechnet; sie kommt neben der Waisenrente zur Auszahlung, so daß die Hinterbliebenenrente zusammen das anderthalbfache der Invalidenrente des verstorbenen Ernährers als das Höchstmäß betrachten können, dann nämlich, wenn acht Waisen vorhanden sind. Eine erwerbsfähige Witwe mit vier Kindern würde für sich M. 117 und für die Kinder M. 150, also zusammen M. 267 jährlich oder M. 7 weniger als die Invalidenrente erhalten. Davon sollen eine erwerbsfähige Frau und vier Kinder „leben“! Zusammen mit der Witwenrente ergeben die untersten vier Klassen in steigendem Maße nach unten eine Kürzung des Betrages der Invalidenrente; bei einer Waise beträgt diese Kürzung rund M. 100. So will der Entwurf eine „unbillige Verbesserung“ der Lage der Familie verhindern!

Wer möchte bestreiten, daß diese Hinterbliebenenfürsorge eine durchaus unzulängliche ist?

Wandlungen in der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

III.

E. In dem Streit zwischen den katholischen Fachabteilungen und den christlichen Gewerkschaften ist ohne Zweifel die Folgerichtigkeit auf Seiten der ersten. Denn einmal ausgegeben, daß die Religion auch im Wirtschaftsleben eine Rolle spielt, daß auch die religiös-sittlichen Gebote bei der Verfolgung materieller Bestrebungen nicht außer acht zu lassen sind — und auf diesem Standpunkt stehen ja auch die christlichen Gewerkschaften —, dann ergibt sich für den katholischen Arbeiter, für den es keine Religion außer der katholischen geben darf und der in seiner Kirche die Hüterin der religiös-sittlichen Pflichten anzuerkennen hat, von selber, daß er sich in seinen wirtschaftlichen Bestrebungen dieser Kirche unterzuordnen, daß er, wie es in der sogenannten Arbeiterengelikate heißt, die Religion zur Grundlage seiner Organisation machen, daß der christliche Glaube die ganze Organisation durchdringen muß. So fordert es der Papst, so fordern es die Bischöfe, und so fordern es ganz folgerichtig auch die katholischen Fachabteilungen. Die christlichen Gewerkschaften geraten mit ihrem Interkonfessionalismus sofort von der Grundlage ab, die sie sich in ihrem Namen und durch die Erklärung, daß sie auf christlichem Boden stehen, gegeben haben. Die Interkonfessionalität ist ein Zugeständnis an die praktische Überlegung, daß sie damit größeren Anhang gewinnen, ein Zugeständnis, das nur möglich ist durch die Konstruktion eines besonderen Gewerkschaftsidentums, einer „neutralen“ Religion, die es nie gegeben hat und für einen katholischen Arbeiter auch nie geben darf.

Die christlichen Gewerkschaften haben sich dann die erzürnten Bischöfe wieder zu versöhnen gesucht dadurch, daß

sie in engere Beziehungen traten zu den konfessionellen Arbeitervereinen, daß sie auf Umwegen die Zwecke zu erreichen versuchten, die in den katholischen Fachabteilungen erfüllt werden. Sie machten es ihren Mitgliedern zur Pflicht, den konfessionellen Arbeitervereinen beizutreten, wofür diese es auf sich nahmen, ihre Mitglieder den christlichen Gewerkschaften zuzuführen. In den christlichen Gewerkschaften Verfolgung der wirtschaftlichen Bestrebungen, in den Arbeitervereinen Pflege der religiösen-sittlichen Ideale — so sollte in getrennten Organisationen das erreicht werden, was die katholischen Fachabteilungen, die Teile des Arbeitervereins sind, in der einen Organisation erreichen: Unterordnung unter den Klerus und die kirchlichen Interessen. Den Arbeitern gegenüber spielten sich die christlichen Gewerkschaften als die selbständigen Organisationen auf, die ihre Angelegenheiten nach Gutdünken selber ordnen und keinen Einpruch von irgendeiner Seite dulden; der Kirche gegenüber wiesen sie hin auf die Pflicht jedes Gewerkschaftlers, auch dem Arbeiterverein anzugehören und sich dort seiner Glaubenspflichten bewußt zu werden. Dass sie aber auch diese Haltung nicht konsequent durchführen, beweisen die Vorwürfe, die auf und nach der Bünder internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer im August 1908. Dort betonten die Herren Siegerwald, Wieber, Schiffer usw. mit großer Entschiedenheit den Bischofen und den Geistlichen gegenüber die Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften; sie beriefen sich auf die Organisationen anderer Verbündete, denen von kirchlicher Seite das Recht sich ohne Rücksicht auf Partei und Glauben zusammenzuschließen, nicht verwehrt werde, und Herr Schiffer, der Vorsitzende des Ausschusses vom Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften, rief den Bischofen, die den katholischen Arbeitern dieses Recht streitig machen wollen, energisch zu: Bis hierher und nicht weiter! Dann aber, als sich im frommen Lager ein Unmut erhob gegen solchen Frevelstinn, als der Adlner Erzbischof auf dem Düsseldorfer Katholikentag die Verwegenen zur Ordnung rief, klappten sie zusammen wie die Taschenmesser; Herr Schiffer tat erst mündlich, dann in der Zeitung vor den Bischofen Abbitte und bewies damit, was es mit der „Selbständigkeit“ der christlichen Gewerkschaften auf sich hat.

So sind bis heute die christlichen Gewerkschaften über ihr Verhältnis zur Religion nicht zur Klärheit gekommen, und man kann sagen, daß es bezüglich des Begriffes „christlich“ in Beziehung auf die Gewerkschaftsbewegung sobiel Auslegungen gibt, wie sich Ausleger gefunden haben. In der Praxis ist festzustellen, daß die Herren Führer gut und gern vor dem Stirnrunzeln der Bischöfe ihre gewerbliche Selbständigkeit opfern, wie sie auch z. B. in der Dienstbotenfrage die Interkonfessionalität preisgeben und den Herrschäften zuliebe sich mit konfessionellen Organisationen, nach Art der Arbeitervereine, begnügen, was alles nicht hindert, daß die Vertreter der Fachabteilungen

bewegung sich über das „Christentum“ der christlichen Gewerkschaften höchst lustig machen und ihnen den „rechten“ Glauben ebenso entschieden abspreden, wie man es sonst nur Sozialdemokraten und sonstigen „Ketzern“ gegenüber tun kann — der beste Beweis, wohin es führt, wenn man den Unforn begeht, religiöse Motive und Ziele auf das wirtschaftliche Gebiet zu übertragen. Die Verwirrung, in die man auf christlicher Seite durch ein solches Verfahren gelangt ist, hält natürlich die Deutschen nicht ab, nun erträgt kräftig auf unsre Organisationen zu schimpfen, weil „der Geist, der in der Agitation der freien Gewerkschaften lebt und sich betätigt, dem Christentum feindlich ist“, wie es in einer M. Gladbach'schen Schrift * heißt. Dort wird zur Beglaubigung dieses Saches ausgeführt:

„Man predigt in den freien Gewerkschaften nicht bloß einen gerechten Klassenkampf, der auch dem vierten Stand zur Anerkennung und zu seinen Rechten verhelfen will, sondern man predigt geradezu den Klassenkampf und den Kampf der Klasse gegen Klasse unter allen Umständen und mit allen Mitteln. Keine rechtlichen Gesichtspunkte, sondern nur Machtfragen sollen dabei entscheidend sein. Der Geist des klassischen Materialismus ist sowohl theoretisch wie praktisch durch die sozialdemokratischen Gewerkschaften stets und ständig verbreitet worden. Der Mangel an gewerkschaftlicher Disziplin, die Oberherrschaft der Leidenschaften über die ruhige Vernunft, das Unterliegen der Führer unter dem Fanatismus der Massen legen das beste Zeugnis für diesen gewerkschaftlich grundfalschen, aber auch unchristlichen Geist innerhalb der freien Gewerkschaftsbewegung ab. Weil christliche Denken und Fühlen einem solchen Materialismus widerstrebt, darum hält sich die Presse der freien Gewerkschaften für berufen, Christentum und Kirche als angebliche Feinde der Arbeiterbewegung zu bekämpfen. Es ist auch bekannt und wissenschaftlich (!) nachgewiesen, daß die Bibliotheken der freien Gewerkschaften eine Reihe antireligiöser Literatur aufweisen und gerade diese am meisten gelesen wird.“

Die edlen, erhabenen und ideal gestalteten Christlichen und die brutalen, auf den Klassen- und Massenkampf ausgebenden, aller menschlichen und sittlichen Regelungen unfaßigen Sozialdemokraten! Wir wissen, im Eigenlob auf Kosten anderer, auch wenn es noch so selbst steht, in der Anmaßung und Überhöchstheit sind die Christlichen immer voran gewesen und deshalb darf uns auch diese Musterleistung an Selbstüberhebung nicht wundern. Wenn die Christlichen wirklich diese Musterläden an Eddelmann, an Vernunft, an Disziplin und praktischem Vorgehen sind, warum läppern sie sich nach einem Wirken von anderthalb Jahrzehnten denn immer noch mit einer Mitgliederzahl herum, die trotz allem Mühen nicht über das dritte

* „Die freien und die Kirch-Dunderschen Gewerkschaften.“ M. Gladbach 1907. Verlag der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“.

Hunderttausend hinaus will — ein um so aufallenderes Mißverhältnis, als sie ja doch streiten, im Namen des Christentums, das ja allein schon den Sieg verbürgt soll über alle Hindernisse und Widersacher. Trotz allem Schimpfen auf unsre Organisationen verdecken die Christlichen das bishen Erfolg, das sie sich durchsetzen können, nur dem Vorbild der sozialistischen Gewerkschaften, das sie so getreulich befolgt haben; nur dem Klassenkampf, den sie ausüben, weil sie ohne ihn keinen Hund vom Hosen, viel weniger einen Arbeiter in ihre Organisation lassen würden; nur dem Umstand, daß sie die Arbeiterfrage nicht vom Standpunkt christlicher Ergebenheit und Bescheidenheit, sondern als Machtfrage auffassen, die sich zugunsten besiegener Teils entscheidet, der die größte materielle Macht, die stärkste Organisation, die reichste Kriegsklasse, die größte Opferwilligkeit, Begeisterung und Hingabe der Mitglieder auf seiner Seite hat. Und wer von den Christlichen nur halbwegs ehrlich sein will, der muß zugeben, daß sie in allen diesen gewerkschaftlichen Erfordernissen unsre Organisationen wie immer, so auch heute noch, als die unverzichtbaren Vorbilder betrachten.

Ob das Christentum ein Feind der Arbeiterbewegung ist, darüber zu debattieren, dürfte sich aus dem Grunde nicht lohnen, weil man sowohl über die religiösen und sittlichen und erst recht über die sozialen Grundsätze und Gebote des Christentums befannlich sehr verschiedener Meinung ist, zumal im Lager derer, die vom Christentum recht viel zu beifügen vorgesehen. Aber das eine wissen wir, daß das Christentum, das seine Vertretung findet in der heutigen Kirche, der katholischen wie der evangelischen, der Arbeiterbewegung feindlich geführt ist und wir müßten schon dummkopf sein, wenn wir die Vertreter dieses Christentums, wo sie uns im geistlichen oder weltlichen Gewande nur hindern und schädigen in den Weg treten, nicht mit denselben Entschiedenheit bekämpfen, mit der sie uns bekämpfen. Und was die antireligiöse Literatur in unsrer Bibliotheken betrifft, so sind wir nicht Materialisten genug, um über unsrer wirtschaftlichen Bestrebungen die Sorge um die geistige Bildung unsrer Mitglieder zu vergessen, wir sind uns der Pflicht beraubt, in etwas die Sünden wieder gut zu machen, die der Klassenstaat am Geist und an der Seele des Proletariats begeht, indem er dem arbeitenden Volke die Möglichkeit versagt, sich mit den Fortschritten moderner Wissens und Forschens vertraut zu machen. Daß wir bei der Auswahl unsrer Vorträge und Bibliotheken nicht der Rat beschänkt, wenn auch frommer Dummköpfe einholen und unsre Bildungsbestrebungen nicht im Sinne und im Interesse der Kirche gestalten, das mögen die Christlichen für unschädlich, für gewerkschaftswidrig halten. Wir lassen uns dadurch nicht abhalten in dem Bestreben, unsre Mitglieder zu freien und denkenden Menschen zu erziehen, und wie ein Vergleich der Mitgliederzahl unsrer mit der der christlichen Organisationen beweist, sind wir dabei auf dem rechten Wege.

Maurerjöhne.

Es ist eine allbekannte Tatsache, daß das Genie ebenso gut seinen Ursprung und Sitz in der ärmlichsten Arbeiterhütte als im prunkvollen Fürstensitz haben kann. Die Zeiten, wo der Menschen Verstand Klugheit und Talent gleichsam als ein Göttgeschenk der Hoch- und Reichsgesetzten ansah, sind längst abgetan, solche Unterschätzungen spulen höchstens noch in den blöden Hirnen ostpreußischer Junterschädel zum Ergothen der Zeit genossen herum. Gerade das letzte Jahrhundert hat es so schlagend bewiesen, daß Ultimater Natur bei der Verleihung ihrer Gaben nicht nach Stand und Stammbaum fragt, sondern in verschwenderischer Fülle die Lichtfunken des Geistes allenhalben unter ihre Kinder verteilt. Doch die Dämonen der Finsternis, deren Dasein durch die Verdrängung der Sonne ermöglicht wird, haben bislang ihr möglichstes getan, um die Kleime und Unregungen, die in intelligenten Arbeiterköpfen wohnen, mit einem starren Leichtentuch zu verdecken; daher kommt es, daß nur so selten ein Proletar seinen Geistesflug zur Höhe richten kann und der Nachwelt Zeugnis von den Schöpfungen des Hirns und der Hände eines der Patrias der menschlichen Gesellschaft bleibt.

Wo aber der Himmelsfunke es vermodet hat, daß im zwigen Dreieck des Weltabtes doch ein Stern entzündet ward und sich unter Rot und Blüte behauptete, da leuchtet und strahlt dieser himmler in ferne Zeiten und Geschlechter, so daß er die fernsten Generationen mit seinem goldenen Lichtstrimmer erstrahlt.

Auch aus dem fernigen und anscheinend so poseiflohen Maurerberuf sind Geister herorgegangen, deren Namen und Schädel unsrer Kollegen zum Teil fremd sein dürfte. Über immerhin däucht es uns interessant genug, unsrerseitn Gestalten vorzuführen, deren Väter und Brüder fröhlich oder auch in banger Sorge ums liebe Brot die Kelle schwangen, während sie selbst später auf ihren Gebieten vollendet Künstler waren. Und wahrlich, es sind nicht die schlechtesten, deren ererbtes Blut eins in ihrer Väter Adern auf schwundenden Maurergräsern in frischer, freier Luft pulsierte.

Drei Namen wollen wir nennen, die vielleicht schon halb verblaßt, manchen von uns noch aus der Söldzeit herübergrennen, oder deren Bekanntheit wir später im Journal gemacht haben.

Als der arme Maurergeselle Hebbel in Wesselsheim im Dithmarschen Sommer und Winter für seine zahlreiche Familie, unter den größten Entbehrungen bei largem

Lohn das Brot verdienten muhte, wird er gewiß nicht gehaßt haben, daß die Nachwelt einst in seinem Sohne Friedrich Hebbel, den wir hier zuerst vor uns haben, wurde im denkwürdigen Jahre 1813, am 18. März geboren. Die ganze beschämte Enge eines Maurerheims war der erste Eindruck, den der Knabe bekam. Drückende Sorge lastete auf den Schultern des Vaters, und die Bilder, die der kleine Friedrich von den Eltern in sich aufgenommen hatte, waren nicht immer die besten gewesen. Wer kennen sie alle, diese Bilder; trotzdem wir einem späteren Geschlecht entwachsen sind, so können die meisten von uns dasselbe Klageleid aus Erfahrung anstimmen, dessen Melodie darin gipfelt, daß infolge der Arbeitslosigkeit, zumeist im Winter, das Verhältnis zwischen den beiden Eltern sehr oft sehr traurig war, und vor den Augen der Kindheit sich manchmal Dinge abspielten, denen wir noch nach Jahren mit Schmerz gedenken. Friedrich Hebbel hat dieser Kindheit in seiner Selbstbiographie „Aus meiner Kindheit“ ein Denkmal gesetzt, dessen Lektüre man nur warm empfehlen kann; es bringt gar so viel verwandte und bekannte Dinge zu uns herüber. Mit vierzehn Jahren wurde der kleine Maurerjöhne Schreiberlehrling, was damals ein sehr gering geschätzter und verachteter Beruf war. Nachdem aber einige Männer auf sein Talent, welches sich in Gedächtnisversuchen äußerte, aufmerksam geworden waren und er irgendwohnd dank glücklichen Umständen seine Bildung bereichert hatte, schuf er mit 28 Jahren sein Erstlingswerk „Judith“, von dessen dramatischer Selbständigkeit und Eigenart einfach alle Welt überzeugt war. In seinen späteren Jahren übertrug er noch sein Erstlingswerk. Seine „Maria Magdalene“, „Mutter und Kind“, „Egges und sein Ring“ und die bekannte Nibelungentrilogie sind unsterbliche Meisterwerke, von deren Größe Begeisterung und Nachwelt einfach überwältigt waren. Längst ist der Maurerjöhne aus Wesselsheim gestorben, die Nachwelt steht bereit und erschüttert zugleich vor seinem literarischen Erbe, aber nur wenige achten darauf, daß sein Vater mit der Kelle hantierte, und am allerwenigsten wissen es die Proletarier.

Am 18. September 1806 wurde Heinrich Laube in Sprottau in Schlesien geboren. Auch dessen Vater handte mit Kelle und Börse, doch ward dem Sohne später das Studium ermöglicht. Heinrich Laube steht als Künstler nicht so erhöht vor uns als Hebbel, aber ein Talent war auch er. Als Publizist, Theaterleiter und Roman schriftsteller hat er sich einen gediegenen Namen erworben. Räuber und vorbildlicher steht er uns jedoch als revolutionärer Kampfgenosse und Politiker. Schon während

seiner Studienjahre war er wegen Sympathisierens mit der französischen Zuttrevolution ausgewiesen worden. Das war 1835 in Sachsen, worauf er in Berlin neun Monate hinter schwedischen Gardinen abzubringen mußte. Er gehörte zu jenen feurigen sogenannten „jungen Deutschland“, über dessen Schriften der Bundesrat 1835 die Genfer verhängte, bis das Volk dreizehn Jahre später den Bann brach und die Worte frei machte. Das Wiener Burgtheater, dessen Direktor er war, brachte er zu hoher Blüte, und auch als Dramatiker nimmt er einen geachteten Platz ein. 1848 war er Vertreter in der bekannten Deutschen Nationalversammlung.

Der Dritte, dem wir hier Raum geben, hat einst selbst als biederer Maurerlehrling die Kelle geführt, sie dann aber später nicht mit der Feder, sondern mit dem Pinsel und der Palette vertraut. Franz Lenbach wurde am 13. Dezember 1836 zu Schadowhausen in Bayern geboren. Als Knabe hatte er viel die Gelegenheit in hohen gothischen Kirchen herumzukommen, und das durch die bunten Scheiben dringende Sonnenlicht, das feenhafte Reflexe auf die hohen Grabwogen und Fensterläden war, zu bewundern. Wer von uns hätte sich nicht auch schon an jolchem erbauendem Spiel erfreut und sein Herz beim Anblick alter Kunstdenkästen höher schlagen gefühlt. Denn: trotzdem wir den Zwecken jener Schönungen, als im Klassenkampf vereinte Männer unserer Zeit, fernstehen, bewundern wir doch die künstlerische Gestaltungskraft alter Meister und verweilen gern ein Bierstündchen in der Betrachtung eines gothischen oder romanischen Kunstwerkes, in dessen majestätischer Stille es wie Genesung und Frieden in unsrer Seele zieht. Auf Anregung eines Malers hatte Lenbach zum Pinsel gegriffen und es nach kurzer Übung bald in seinem Heimatdorf zu einer künstlerischen Fertigkeit gebracht. Später widmete er sich dem Studium der Alten Meister, besonders Membranen, und bildete sich in Italien, Spanien zum erstaunlichen Porträtmaler heran. 1860 wurde ihm die höchste wissenschaftliche Ehre erteilt, indem er, als Lehrer an der Kunsthochschule von Weimar berufen wurde. Er gilt als der größte deutsche Porträtmaler, und heute gibt es keine öffentliche Galerie, in der nicht ein Werk des ehemaligen Maurerlehrlings von der Welt bewundert würde. Er starb als Professor in Bayern.

Das sind die, die auf der Menschheit Höhen wandeln und deren kulturelle und künstlerische Schönungen bis in die fernsten Geschlechter hineinragen. Spröhlings und Maurerjöhnen, in deren Köpfen sich später das Bettall kristallisierte. Josef Klich.

Politische Umschau.

Die Erledigung der „Reichsfinanzreform“. — Die neuen Steuern. — Sollige Unterwerfung der Regierung unter den neuen Block. — Verschlechterung der Befolbungsvorlage durch den neuen Block: Heraushebung der Gehaltserhöhungen für die unteren und mittleren Postbeamten; keine Erhöhung des Soldes der gemeinen Soldaten!

Das große nationale Werk der Reichsfinanzreform ist nun endlich vollbracht. In der verflossenen Woche hat der schwarze Block den Rest der Steuervorlage durchgesetzt. Sonnabend, den 11. Juli, fand der mehr als achtmonatige parlamentarische Kampf seinen Abschluß mit dem Siege der neuen Mehrheit.

Bei der Vorlage über das Erbrecht des Staates machten sie wieder „ganze Arbeit“. Die Regierungsveterer beobachteten völlige Zurückhaltung. Nicht mit einem Worte stellten sie für die eigene Vorlage ein. Ja, Herr Schröder trieb die Unterwürfigkeit vor der Mehrheit so weit, daß er gegen den sozialdemokratischen Abgeordneten Ulrich polemisierte, der namens seiner Fraktion für die Regierungsvorlage geaprobt hatte! Das ganze Gesetz wurde mit 191 gegen 186 Stimmen abgelehnt. Es ist tiefschäamend für die Regierung, daß wenn sie doch einmal dem neuen Block zuliebe auf das Gesetz verzichten wollte, nicht einmal den Mut fand, ihre Vorlage zurückzuziehen.

Auch der Weinsteuerentwurf der Regierung wurde abgelehnt. Für die Mehrheit waren dabei agrarische Interessen maßgebend, während die Sozialdemokraten diese Steuer grundsätzlich ablehnten, weil sie indirekt. Dagegen wurde eine starke Erhöhung des Einfuhrzolles auf Schaumweine mit 200 gegen 175 Stimmen angenommen, obgleich von sozialdemokratischen und liberalen Rednern sowie auch vom Regierungsveterer sehr nachdrücklich auf die Gefahr hingewiesen wurde, daß sich Frankreich für den Zoll durch Einführung höherer Industriezölle, von denen besonders unsre Textilindustrie betroffen würde, rebaden könnte. Wenn man sich demgegenüber darauf beruft, der Zoll sei eine Art „Ausläufer“, die die Beständigen trifft, so ist das demagogischer Humbug.

Die Steuerdebatte wurde unterbrochen durch die Beratung des Händelsobervertrages mit Venezuela. Bei dieser Gelegenheit brachte der sozialdemokratische Abgeordnete Städthagen die gräßliche Missachtung des Freiheitsrechts durch die preußische Regierung zur Sprache. Er wies unter anderem hin auf die entgegengesetzten mit andern Ländern geschlossenen Verträgen für fremde Arbeiter erlaubten Vorrichtungen wegen Löschung von Aufenthaltslizenzen. Herr von Behmann-Hollweg begannet die Regierung höchst unangenehmen Auseinandersetzungen mit der Erklärung, es sei selbstverständlich, daß die in den Verträgen den beiderseitigen Staatsangehörigen zugestandenen Rechte nicht nur für die Unternehmer, sondern auch für die Arbeiter gännen. Für die ungerechte Praxis der preußischen Regierung hatte er trotzdem kein Wort des Tadelns.

Im weiteren Verlaufe der Steuerverhandlungen gab der neue Block die von der Regierung für unannehmbar bezeichneten Forderungen, betreffend die Mühlenumsatzsteuer und die Kohlenausfuhr, preis.

Abgelehnt wurde sodann nach den Beschlüssen der Kommission das Einfuhrzoll- und Gassteuergesetz und das Alkoholsteuergesetz. In namentlicher Abstimmung fand die Besteuerung der Bündnaren, nachdem ihr von sozialdemokratischer Seite schroff opponiert worden war, mit 179 gegen 165 Stimmen Annahme. Ein Antrag der Sozialdemokraten, die durch dieses Gesetz, das einen Rückgang der Produktion um mindestens 25 vpt. bringen wird, arbeitslos werdenden Arbeiter der Bündholzindustrie aus den Verträgen der Steuer zu entschädigen, wurde mit 194 gegen 192 Stimmen abgelehnt.

Die vom Steuerblock vorgeschlagenen Belastungen des Scheid- und Effektenvertrags mit einem Stempel wurde vom Abgeordneten Singer namens der sozialdemokratischen Fraktion energisch bekämpft. Es ist plumper Schwund, viele Steuern als Beihilfe steuer zu bezeichnen. Sie treffen in Wahrheit den Verkehr und belasten hauptsächlich auch die Massen, der kleinen Gewerbetreibenden, die auf den Scheider Lehr angewiesen sind. Daß gegen alle berechtigten Einwendungen nahm die Mehrheit mit 217 gegen 184 Stimmen den Scheid- und Bankquittungsstempel an.

Die Regierungsvorlage wollte die Fahrkartensteuer beseitigen. Der neue Block aber hielt mit 203 gegen 187 Stimmen an dieser verchristianenden Steuer fest.

Die dritten Lesungen des Brauzeuges, des Tabaksteuergesetzes und des Brantweinsteuergesetzes erfolgten in einer Sitzung von achtstündigiger Dauer am 9. Juli. Die Mehrheit verschloß sich in der Debatte sehr reserviert. Die Sitzung wurde vornehmlich durch Ausführungen der sozialdemokratischen Redner ausgefüllt. Sie gingen mehrmals mit der Mehrheit und der Regierung scharr ins Gericht und legten die schweren Nachteile einer Erhöhung des Bier-, Tabak- und Brantweinsteuer dar. Natürlich ohne auf den neuen Block und die Regierung Eindruck zu machen. Die neue Belastung wurde in namentlicher Abstimmung angenommen. Der Vorschlag der Sozialdemokraten, einen Teil der durch die Brantweinsteuer aufgebrachten Summen

zur Bekämpfung der Unruhestiftung zu verwenden, wurde gegen die Stimmen der Antragsteller und einiger Freisinnigen abgelehnt! Bis jetzt sind definitiv folgende Steuern bestimmt:

	Bemühter Betrag
Grundstücksübertragungen	40 Mill. Mark
Güthkörper	20 "
Kaffee und Teezoll	37 "
Wechselleistung	2 "
Bier	100 "
Tabak	48 "
Brantwein	80 "
Schaumwein	5 "
Blindwaren	25 "
Quittungen über Scheide	20 "
Kuren und Effektenstempel	22 "
Talontaxe	27 "
Erhöhung der Matricularbeiträge	25 "
	447 Mill. Mark

Es bleiben erhalten die Fahrkartensteuer mit 20 Millionen und die Zuckersteuer in bisheriger Höhe mit 55 Millionen. Das wären alles in allem 500 Millionen, die von der Regierung verlangte Summe. Sie steht allerdings nur erst auf dem Papier. Ob sie in Wirklichkeit vereinbart werden wird, bleibt abzuwarten. Relativ an Sicherheit ist jedenfalls die Annahme aus den Steuern auf die allgemeinen Verbrauchsartikel; diese Steuern belasten die Volksmassen voll zu tragen. Die ihnen aufgebürdeten Lasten der Zölle und indirekten Steuern hat sich nunmehr von rund M. 1.255.000.000 auf M. 1.807.000.000, also auf über anderthalb Milliarden Mark, erhöht. Daneben steht die weitere Erhöhung und Vermehrung der Verkehrssteuer, aber keine wirkliche Besitzsteuer. Dem „nationalen Interesse“ soll die „Reichsfinanzreform“ dienen. Und dies wird erreicht durch eine neue schwere Schädigung der Arbeiterklasse, des Mittelstandes, des Handels, Verkehrs und Gewerbes.

Bei Beginn der Sitzung am Sonnabend (10. Juli) gab der Staatssekretär des Innern, v. Behmann-Hollweg, die Erklärung ab. Durch die geführten Beschlüsse werde zwar der Gesamtbedarf an Steuern gedeckt. Aber in der Auflösung der Mittel sei der Reichstag den Vorschlägen der verbündeten Regierungen nur zum Teil gefolgt. Doch seien die verbündeten Regierungen einmütig entschlossen, die Finanzreform auf der nun geschaffenen Grundlage zur Verabschiebung zu bringen. Für diesen Beschuß seien fachliche nächtliche Berechnungen bestimmend gewesen. „Die Stellung der verschiedenen Parteien zu den einzelnen Steuervorlagen bietet keine Gewähr dafür, daß die Finanzreform später oder unter veränderter Zusammensetzung des Reichstages in einer der Voraussetzungen des Reiches besser befriedigende Gestaltung überhaupt zustande kommen würde. Die Verabschiebung würde also nicht bloß die Finanznot des Reiches auf Monate verlängern, sondern das ganze Werk ins Ungewisse stellen.“

Herr Behmann-Hollweg behauptet schließlich: Der Zwang, „die Einnahmen des Reiches zu verstetigen“, sei von der ganzen Nation anerkannt. Allerdings, aber die erdrückende Mehrheit der Nation ist empirisch über die Art, wie diese „Verfestigung“ gefiehlt. Es ist nicht wahr, daß, wie der Staatssekretär meint, mit dieser „Finanzreform“ dem Vaterlande ein Dienst geleistet ist. Eine neue schwere Verfürbigung am Volk wird begangen! Und die wird gewiß sich rächen!

Der neue Block hat noch eine andre „große“ Leistung vollbracht. Er hat in der Budgetkommission die Befolbungsvorlage, die den Reichsbeamten, den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften des Heeres eine Aufbesserung bringen soll, erheblich verschlechtert. Ein „Geforgesetz“ sollte es sein. Die Kosten waren für 1908 für die Beamten auf M. 43.859.508 und für 1909 auf M. 46.527.000 berechnet, für Offiziere und Unteroffiziere des Heeres und der Marine betrugen die Aufbesserungen M. 11.546.510 respектив M. 11.699.000. Der Meldebard für den Pensionsfonds betrug M. 1.831.000 und die Erhöhung der Mannschaften, die erst für das Jahr 1909 vorgesehen war, M. 18.496.000. Hierzu kamen noch M. 8.988.633 aus der Übernahme der Kosten für das Putzzeug für Heer und Marine und die Erhöhung des Wohnungsgeldes für die Beamten und Offiziere um M. 18.832.693 resp. M. 20.245.000 im Jahre 1909. Insgeamt wurde der durch die geführte Maßnahme erforderliche Mehraufwand für 1908 auf M. 75.418.000 und für 1909 auf M. 99.442.119 geschätzt.

Der Block hat zwar die Aufbesserungen für die höheren und einen Teil der mittleren Beamten beibehalten lassen, die für die unteren und einen großen Teil der mittleren Beamten aber erheblich herabgesetzt. Die Hauptfeldkranken sind die unteren und mittleren Postbeamten. So sind die Briefträger um M. 100, die gehobenen Unterbeamten um M. 200 und die Kassenstettner um M. 300 verschlechtert worden, entgegen den Erklärungen, die der Reichstag wiederholt mit großer Mehrheit abgegeben hat, wonach gerade diese Beamtengruppen einer weitergehenden Aufbesserung bedürfen! Und die Erhöhung der Befolzung der Befolzung der gemeinen Soldaten hat die neue Mehrheit ganz und gar abgelehnt! Die Offiziere aber haben eine bedeutende Aufbesserung erhalten. Dem gemeinen Soldaten den sammervoll fröhlichen Sold zu erhöhen, das ist augenblicklich kein Geld vorhanden!

Es steht leider zu erwarten, daß die Beschlüsse der Mehrheit der Kommission auch im Plenum Annahme finden. Nach Erledigung der Befolzungsvorlage sollen noch einige Wahlprüfungen vorgenommen werden. Und dann wird entweder der Schluß der Session oder die Verlegung des Reichstags bis zum Herbst erfolgen.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Hansastädte:

Hamburg (Aussperrung aller Arbeiter des Baugewerbes);

Schleswig-Holstein:

Apenrade (Streik), Eutin (Sperre über den Bau des Wasserturms, Firma Liebold & Co.), Oldesloe (Sperre über Meyer aus Segeberg);

Mecklenburg:

Sülze (Sperre über Holdorf), Lübeck (Sperre über das Kaliwerk);

Brandenburg:

Bad Schönfliess (Aussperrung), Lehmin (Sperre über Paul Koeber, Horn, Jacob in Lehmin und Wendt in Götz), Fürstenwalde (Sperre über Pätz bei den Arbeitern der Firma Pintsch), Berlin (Differenzen im Putzergewerbe);

Pommern:

Pyritz (Streik), Trepow a. d. Rega (Sperre über Paul Wittke), Bergen a. R. (Sperre über Rudolf Wahl in Binz), Wolgast (Sperre über Peters in Lümannsdorf), Swinemünde (Sperre über den Kirchenneubau in Ostwine), Stralsund (Differenzen mit dem Unternehmer Jurk-Stettin, Bauten der Provinzial-Heilanstalt);

Ost- und Westpreussen, Posen:

Koschmin (Streik), Latowitz (Sperre über die Unternehmer Laube und Kempen), Saalfeld (Sperre über Brosowski), Danzig (Sperre über Schmidt in Keitland-Jungfer), Bromberg (Sperre über Krätschmar), Lyk, Lötzen, Rawitsch (Differenzen);

Königr. Sachsen:

Löitzig (Sperre sind: Marien & Kunze, Bahnhofsbaute, Müllsen (Sperre über E. Meier, Ortmannsdorf und F. Döhn), Borsdorf (Sperre über die Unternehmer Wilhlem in Borsdorf und Hanke in Panitzsch), Zittau (Sperre über Hirsche in Weigsdorf), Bautzen (Sperre über Scheibe), Ebersbach (Sperre über die Bauten des Baumeisters Hauck), Frankenberg (Sperre über den Unternehmer Winkler), Chemnitz (Sperre über Thieme und Haupt in Jansdorf, Walter in Adorf und Bost in Neukirchen), Grossenhain (Differenzen), Kirchberg, Plauen (Streiks);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Coswig, Wettin a. d. S., Mühlberg a. d. Elbe (Streiks), Halle (Sperre über Iffland in Passendorf), Weissenfels (Sperre über die Unternehmer Menzel und Schiedt);

Schlesien:

Jauer, Landeshut, Militsch (Streiks), Oberschlesischer Industriebezirk (Aussperrung), Bunsau (Sperre über die Tonröhrenfabrik von Hoffmann & Co.);

Thüringen:

Scholtheim, Tambach (Streiks), Arnstadt (Sperre über O. Gressler), Sachsa (Sperre über Buchholz in Braumlage), Wölfis (Sperre über Hoffmann);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg:

Harburg (Aussperrung aller Arbeiter des Baugewerbes), Goslar, Holzminden (Aussperrung), Ahlten b. Lehrte, Walsrode, Neuhaus a. d. L., Lingen, Badbergen (Streiks), Sulingen (partieller Streik), Wiesmoor (Sperre über den Bau der elektrischen Zentrale), Hannover (Sperre über die Firma Berger & Co. aus Bromberg), Nordenham (Sperre über die Bauten des Metallwerks), Buxtehude (Sperre über Eisbein), Sarstedt (Sperre über Reckebeil), Osterode (Sperre über Renneberg in Windhausen), Vechta (Differenzen);

Westfalen und Rheinland:

Viersen, Velbert, Heiligenhaus, Künzelscheid, Hilden, Ahlen-Bork-Selm (Streiks), Saarbrücken u. Umg. (Aussperrung), Minden (Sperre über Akmann in Obernkirchen), Düsseldorf (Sperre über Riese), Herborn (Sperre über Riese aus Giessen), Wickede-Asseln (Sperre über Stielman), Hagen i. W. (Sperre über Sieckmeier in Wetter), Meinzen (Differenzen);

Hessen-Waldeck:

Biebesheim, Korbach (Streiks), Bad Soden (Sperre über den Unternehmer Christian), Büttelborn (Sperre über Kuhlmann und Kraus), Hersfeld (Sperre über Tomporz);

Bayern:

Würzburg (Aussperrung);

Baden-Pfalz, Elsaß-Lothringen:

Förzheim (Streik), Worms (Sperre über Schmidt), Karlsruhe (Sperre über Kiefer & Engel);

Fliesenleger:

Mülheim-Ruhr (Sperrre über Möhlenbrück & Matheis), **Cöln** und **Düsseldorf** (Sperrre über die Arbeiten des Zwischenmeisters Kurlbaum aus Bonn), **Berlin** (Differenzen bei sämtl. Zwischenunternehmern), **Brüslaw** (Sperrre über Ventzky & Niedetzky), **Nürnberg** (Sperrre über Zwischenunternehmer Freudenberg).

Isolierer und Steinholzleger:

Leipzig (Streik der Steinholzleger, Sperrre über die Firma Friedrich Wilhelm Krausse, Molkestr. 28), **Cöln** (Sperrre über die Korkelithwerke), **Chemnitz** (Sperrre über Ziegeler & Fritzsche), **Hamburg** (Aussperrung), **Berlin** (Sperrre über die Filiale der Gesellschaft "Fame").

Oesterreich:

Komotau, **Rossbach**, **Weipert** (Streiks).

Schweiz:

Winterthur (Streik), **Bern** (Differenzen); *

Mangel an Mauern herrscht zurzeit in München. Ehrliche Verbandskollegen sind dort willkommen. Das Verbandsbüro ist Palmsstr. 12.

Über die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Jena und Emden haben unsre dortigen Kollegen den Vorhalt verhängt.

Die Aussperrung der Bauarbeiterforschafft im oberschlesischen Industriegebiet.

Der Arbeitgeberverband im zweitgrößten Industriegebiet Deutschlands will anscheinend hinter den Verbänden anderer Bezirke nicht zurückstehen. Er nahm daher die erste Gelegenheit beim Schoppe und drohte in hochlönenden Worten die Aussperrung sämtlicher Maurer und Zimmerer zum 10. Juli an. Die Arbeit sollte nach seinen Worten nicht früher wieder aufgenommen werden, bis Garantien dafür gegeben sind, daß im Jahre 1909 Arbeitseinstellungen nicht mehr stattfinden.

Die Vorgesichtsrichtung dieses Kampfes ist kurz folgende: Zwischen dem Arbeitgeberverband für das Industriegebiet und den Zentralverbänden der Maurer und Zimmerer bestand vom 1. April 1907 bis zum 31. März d. J. ein Tarifvertrag. Das Geltungsgebiet erstreckte sich auf das ganze Industriegebiet von Myslowitz an der russischen Grenze bis über Gleiwitz hinaus und bis zur österreichischen Grenze, den Stadt- und Landkreis Pleß einschließlich. Dieser Vertrag sah für Maurer und Zimmerer einen Stundenlohn von 40 s vor. Einem äußerst niedrigen Lohn für diesen Bezirk mit außergewöhnlich hohen Preisen für Lebensmittel und andern erhöhten Ausgaben. Trotzdem hat die Organisation seit Beginn dieses Jahrhunderts hier schon bedeutende Verbesserungen durchgesetzt. Der Arbeitstag konnte keine Grenzen und die elf- bis zwölfstündige Arbeitszeit war das mindeste, sieg aber im Sommer bis ins Ungemessen. Der Lohn schwankte zwischen 22 und 32 s. Nach mühsamen, jahrelangem Ringen brachte erstmals der nun abgelaufene Vertrag eine bestimmte Ordnung. Das mußten selbst die Unternehmer anerkennen; denn bei einer der letzten Verhandlungen erklärte einer von ihnen, der Vertrag habe wohl tätig auf die Verhältnisse im Baugewerbe gewirkt. Nach den Bestimmungen im alten Vertrage sollten die Parteien im November zu Verhandlungen zusammengetreten und die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die nächste Zeit festsetzen; die Abänderungsanträge mußten bereits vorher übermittelt sein. Davor haben die Arbeiter Gebrauch gemacht; sie haben rechtzeitig ihre Forderungen erhoben, unter denen die bedeutendste die Lohnhöhung betraf. Der Lohn sollte um 5 s pro Stunde erhöht werden.

Unsre Organisation hatte für diese Lohnbewegung mit der christlichen Organisation ein gemeinsames Vorgehen vereinbart. Bisher war dieser Verband an dem Vertrage nicht beteiligt, sondern hatte gemeinsam mit der "katholischen Fachabteilung" einen besonderen Vertrag. Außerdem hat diesmal auch der Zentralverband der Baufilialarbeiter Deutschlands Forderungen eingereicht. Der Arbeitgeberverband legte das bekannte Vertragsmuster vor, aber eine Lohnhöhung lehnte er kategorisch ab. Das blieb auch so in der Verhandlung, wo Vertreter der Zentralorganisationen anwesend waren, und an dem auch im Auftrage des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe Baumeister Wolfgang Preisslaw teilnahm. Der Herr hatte augenscheinlich im Auftrage höheren Ortes kräftig scharf gemacht. Er bestärkte die an und für sich schon recht widerhaargen oberschlesischen Unternehmer, in ihren ablehnenden Haltung. Dass in diesen Fällen nach der Anweisung des Bundesvorstandes und nach einer bestimmten Politik gehandelt wird, und zwar mit Rücksicht auf den Lohnkampf im nächsten Frühjahr, ist ja jetzt hinlänglich bekannt. Es kam infolge der ablehnenden Haltung der Unternehmer zu keiner Einigung. Nach der Abmahnung in diesem Frühjahr sollten in solchen Fällen die Zentralverbände der streitenden Parteien als leite Instanz den Ver-

zug einer Einigung machen. Auch für den oberschlesischen Bezirk war bereits eine Verhandlung vorgesehen und auch der Termin in Aussicht genommen worden. Sie hat aber nicht stattfinden können, sie muß an dem Widerstand der Oberschlesier gescheitert sein. So lebt die oberschlesische Bauarbeiterforschafft seit dem 1. April d. J. in einer vertraglosen Zeit.

Die Unternehmer hatten jedenfalls gehofft, daß sie jetzt, wie vorhin so oft, die Wünsche der gebüldigen Bauarbeiter zurückgedrängt hätten. Diesmal hatten sie sich aber doch geirrt. Mitte Juni erklärten die Zimmerer für das engere Katowicer Wohngebiet den Streik, und am 22. Juni verhängten auch die Maurer über einige Baugeschäfte die Sperrre. Da gerieten aber die Herren vom Arbeitgeberverband in Aufregung; sie forderten die Aufhebung der Streiks und drohten die Aussperrung sämtlicher Maurer und Zimmerer zum 10. Juli an. Dießen Willen hundeten sie der Welt auf großen roten Plakaten an, die sie auf ihren Arbeitsstätten anheften ließen. Den Arbeiterorganisationen fiel es natürlich nicht ein, den Herren den Willen zu erfüllen. Inzwischen benannten sich aber die Führer der katholischen Fachabteilung auf ihre geschäftliche Mission als Organisatoren des Streikbruchs und Vertrüter von Arbeiterinteressen. Dr. Fleischer, Reichstagsabgeordneter für Reutstadt-Reudnitz und Nährbader dieser sogenannten Arbeiterorganisation, soll die Verbindung mit dem oberschlesischen Arbeitgeberverband hergestellt haben.

Die Sekretäre der Fachabteilung, Latte-Ratibor und Musiol-Bentheim, schlossen einen Vertrag, der gegen den verflossenen bedeutende Verbesserungen aufweist. 40 s Mag im alljährlich vereinbarten die Herren, wo bisher der niedrigste Lohn 40 s betrug. Der Arbeitgeberverband gab den Erfolg der Verhandlung mit diesen furiosen Arbeitnehmern durch Plakate in der zutreffenden gelben Farbe bekannt. Wörtlich heißt es darin:

"Vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der beiderseitigen Generalversammlungen wird zwischen unserm Verbande und der Gewerkschaft für das Baugewerbe des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sik Berlin) ein Lohn- und Arbeitsvertrag nach Maßgabe des von unsrem Verbande ausgearbeiteten Vertragsentwurfs und unter Grundlegung eines Maximalstundenlohnes von 40 s (für die Arbeiter in den Kreisen Rybnik und Pleß von 38 s) abgeschlossen."

Das war am 2. Juli. Am 8. Juli hielt der Arbeitgeberverband eine Generalversammlung ab. Hier kam bereits die Abstimmungsergebnis des Bundes zum Ausdruck. Sie fühlten sich enttäuscht nach mancher Richtung. Von 92 Mitgliedern waren nur 46 erschienen, und diese hatten nicht mehr den rechten Aussperrungsmut. Nur mit Mühe gelang es, die wanbelüftigen Herren zu bewegen, an dem Aussperrungsbeschluss festzuhalten. Über das Liebesverhältnis mit der Fachabteilung waren sie fett. Die Leute seien nicht zuverlässig. Sie könnten sie nicht einmal einen gesperrten Bau beschaffen, und deshalb habe der Vertrag mit solchen Leuten keinen Zweck. Die Generalversammlung sanktionierte den Vertrag nicht und lehrte zu ihrer ersten Liebe, dem roten Platz, zurück, wonach nun wieder alle Maurer und Zimmerer am 10. Juli ausgesperrt werden sollten. Das geschah just zu derselben Stunde, wo Herr Musiol und Herr Götz aus Berlin in einem andern Vorort vor einem Häuflein Nichtbauhandwerkern sich im Schweize ihres Angestellten bemühten, den Arbeitervertrag zu verberichten und in einer Resolution den Vertrag und seinen Inhalt einstimmig anzunehmen ließen. Ob diese Burschen aus dieser brutalen und verächtlichen Büttigung etwas lernen werden? —

Der Zentralverband der Maurer hat durch eine Bautenkontrolle verucht, die Situation festzustellen. Eine Woche vor der Aussperrung führten im engeren Industriegebiet — und nur dieses kommt für die Entscheidung des Kampfes in Betracht — 164 Unternehmer Mauerarbeiten aus. Sie beschäftigen 4280 Maurer. Davon sind 51 Unternehmer mit 2319 Maurern = 54 pro s. die Aussperrung an. Bis Sonnabend abend (10. Juli) beteiligten sich aber nur 31 Unternehmer an der Aussperrung, und zwar wurden gesäßt 1854 Gesellen, während 1700 bis 1800 von diesen Gesellen beschäftigt werden. Sie suchten die Leute auf jenen Arbeitsstellen zu behalten, wo wichtige Arbeiten fertiggestellt sind. Da werden die Organisationen der Arbeiter nachhelfen müssen, damit die Unternehmer ihren Organisationsbeschlüssen gerecht werden. Die Mitglieder des Arbeitgeberbundes folgen also nur lässig und in geringer Zahl den Beschlüssen ihrer Organisation. Große Geschäfte, Mitglieder des Vorstandes und der Neuerkommission, hatten am ersten Aussperrungstage nicht ausgesperrt, und wenn auch der Montag noch einige Veränderungen und weitere Aussperrungen bringen kann, so darf schon heute gesagt werden, die Aussperrung ist läufig gescheitert. Dafür ist die Stimmung unter den Maurern gut. In allen Bezirken, in denen uns oder den Christlichen Dolat zur Verfügung stehen, haben wiederholt in der letzten Woche gemeinsame Versammlungen stattgefunden. Sie waren alle überfüllt, sämtliche Maurer dürfen erscheinen werden. Am Aussperrungstage sollte nachmittags auf allen Bauten die Arbeit ruhen, auch auf den Bauten, wo

nicht ausgesperrt wurde, und in acht Tagen sollten um 2 Uhr Versammlungen stattfinden. Es regnete aber den ganzen Vormittag in Strömen, das mag manchen abgehalten haben. Andererseits verließen die Maurer in großen Kolonnen das Kampfgebiet. Die Bahnhöfe waren von Maurern und ihren Familien überfüllt. Trotzdem waren die Versammlungen stark besucht. Es wurden 2500 Teilnehmer gezählt. Es ist zu hoffen, daß diese Bewegung die Massen gewaltig auftrüttelt und einen dauernden Nutzen für die Arbeitersbewegung hinterläßt. Die Gesamtorganisation aber kann nur wünschen, daß es gelingen möge, der so schlecht gestellten oberschlesischen Kollegenschaft die Höhe zu erhöhen, was gleichbedeutend wäre mit der Erhöhung des Weges zu einer höheren Kultur. Von allergrößter Bedeutung wäre es aber, wenn durch diesen Kampf die beispiellos dreisten, unmähenden und rücksichtslosen Unternehmer in die gebührenden Schranken zurückgewiesen würden, damit sie endlich, wie in manchen andern Bezirken, dazu erzogen werden könnten, die Bauarbeiter als gleichberechtigte Menschen zu behandeln.

Telegramm: Katowitz, den 13. Juli. An der Aussperrung haben sich 44 Unternehmer beteiligt. Von den von ihnen beschäftigten 1999 Gesellen und 309 Lehrlingen haben sie 329 Gesellen und 156 Lehrlinge in Arbeit behalten, somit 1670 bzw. 153 ausgesperrt.

Gau Berlin.

Die Buber in Berlin sind in eine Bewegung eingetreten, die auf Beseitigung verschiedener Mißstände gerichtet ist. In einer Versammlung am 8. Juli wurden diese Mißstände wie folgt geschildert: Es werden jetzt häufig Arbeitsverträge abgeschlossen mit Preisen, die weit geringer sind als früher, und dazu kommt, daß der Trägerlohn mit eingeredet ist, was früher nicht der Fall war. So wurden z. B. früher für Innenputz 21 bis 22 s pro Quadratmeter exklusive Träger bezahlt, jetzt soll die Arbeit für 20 bis 21 s inklusive Träger geleistet werden, und im Außenputz soll ein Arbeitsquantum, das früher 1,80 exklusive Träger kostete, nun, den Trägerlohn einberechnet, für 1,40 bis 1,60 hergestellt werden. Die Folge davon ist, daß eine Siedlung jenseitsgleich immer mehr um sich greift. Die Arbeit selbst kann dabei natürlich auch nicht gut ausfallen wie früher. Die Buber halten wohl im allgemeinen darauf, daß sie wenigstens noch ihren alten Abschlagslohn von 1,80 den Tag verdienen, aber nicht darauf, daß die für sie geltende achtfündige Arbeitszeit befreit bleibt. Sie arbeiten nur zu häufig länger, um bei den elenden Preisen zu verdienen. Oft wird in den Verträgen festgelegt, daß die Arbeit in drei oder vier Wochen fertig sein muß, der Nachdruck aber geht in acht Wochen gezielt wird. Auch werden allerlei unvernünftige Strafbestimmungen eingefügt, und zudem erhebt der Bauunternehmer Anspruch darauf, daß auf sein Verlangen Leute, die irgendwie mißliebig gemacht haben, sofort entlassen werden, daß aber der Buber, der den Vertrag abgeschlossen hat, ebenso schnell für Erfolg sorgt. Von Baubuden steht in solchen Verträgen nichts, und die Baubuden sind denn auch häufig so, daß man sie schwerlich als Aufenthaltsstätte für Vieh benutzen würde. Des Weiteren pflegt man bei Lohnstreitigkeiten das Gewerbege richt von vorne herein durch den Vertrag auszufallen. In solchen Fällen soll ein Schiedsgericht entscheiden, das aus drei Unternehmern und drei Arbeitern besteht. Diese sind natürlich organisiert, diese unorganisiert und gewöhnlich ganz der selben Meinung wie der Unternehmer, so daß der Buber, selbst wo der Vertrag ihm günstig ist, schwerlich zu seinem Recht kommt. Im übrigen werden auch von Subunternehmern Verträge abgeschlossen, worin die Arbeit nach Quadratfuß bebauter Fläche berechnet ist, und sie wird dann, nach Quadratmeter Innen- und Außenputz berechnet, weitervergeben, ein Verfahren, das natürlich nur dazu dient, einer überflüssigen Zwischenperson Profit zu verschaffen, die Arbeitspreise aber herabzudrücken. Den jüngsten Arbeitsverträgen entspricht die Behandlung, die den Bubern jetzt auf den Bauten zu teilt wird. Wenn früher dem Unternehmer Mißstände auf der Baustelle gemeldet wurden, mußte er für Hilfe sorgen, jetzt glaubt er, das nicht mehr nötig zu haben. Diese ganzen traurigen Verhältnisse kommen natürlich nur Platz, weil mancher Buber sich infolge des Arbeitsmangels geöffnet hat oder veranlaßt fühlt, den Wünschen der Unternehmer allzu weit entgegenzutreten und die Interessen der Allgemeinheit seiner Berufsgenossen beiseite zu sehen. Gegenwärtig ist aber die Konjunktur im Bautergewerbe steilwärts so schief. Es ist früher, als man erwartet hatte, ein Aufschwung eingetreten, so daß nun wenige arbeitslose Buber vorhanden sind. Unter diesen Umständen muß es um so mehr Aufgabe der Buber sein, mit aller Kraft für Beseitigung der Verhältnisse zu sorgen. Die Versammlung nahm dann einstimmig eine Resolution an, in der es heißt: „Die verantwortlichen Buber Berlins und der Vororte erwidern in der Überarbeit eine direkte Schädigung der gesamten Kollegenschaft und sehen es als ihre Pflicht an, gegenwärtig darauf zu achten, daß die Arbeitszeit nicht über 8 Uhr ausgedehnt und jede Annahme der Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern, unter allen Umständen zurückgewiesen wird. Ferner erachten sie es an der Zeit, bis die Konjunktur dazu angeht, die Aufstellung der Arbeitspreise gegenüber den Abschlagslohn zu bewirken. Die versammelten Buber Berlins und der Vororte erwidern in der Überarbeit eine direkte Schädigung der gesamten Kollegenschaft und sehen es als ihre Pflicht an, gegenwärtig darauf zu achten, daß die Arbeitszeit nicht über 8 Uhr ausgedehnt und jede Annahme der Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern, unter allen Umständen zurückgewiesen wird. Ferner erachten sie es an der Zeit, bis die Konjunktur dazu angeht, die Aufstellung der Arbeitspreise gegenüber den Abschlagslohn von 1,80 pro Tag bei achtfündiger Arbeitszeit nicht im Einfluss stehen. Montag, 12. Juli, an die Unternehmer das Verlangen zu stellen, daß der Träger aus dem Arbeitspreis auszufallen ist, wodurch falls die Buber die Arbeit einsetzen.“

Man darf also erwarten, daß mehrfach Arbeitseinstellungen nötig werden.

In Landsberg a. d. W. stehen seit dem 16. Mai die Bauherrschaften im Streit, wobei, wie uns von dort mitgeteilt wird, auch der größte Teil unserer Kollegen in Mittwochabend gegangen ist. 70 Kollegen sind deshalb abgereist. Von den Streikenden ist bis heute keiner abgefallen und auch fremde Streikende kounnen die Unternehmer nicht erhalten. Als die Unternehmer dies einfanden, drohten sie den Streikenden die Aus-

40. Stargard i. Pommern 14 E à 50, 400 B à 45. Stabshagen 800 B à 35. Speyer 3000 B à 55, 1000 L à 10. Siebenbühlertal 100 B à 20. Stade 200 B à 45. Söderoed 300 B à 45. Sonnenburg 100 B à 30. Stelle 100 B à 75, 100 B à 50. Schwartau 600 B à 55, 100 A à 25. Schönitzschlubitz 1000 B à 45, 200 A à 25, 100 L à 10. Seehausen-Wanzleben 10 E à 50, 1000 B à 45, 100 B à 35, 100 A à 25. Saalfeld 5 E à 150. Spandau: 4000 B à 70. Scheden 100 B à 30. Sorau 30 E à 50, 500 L à 10. Schweinitz 5 E à 150, 50 A à 25. Söderanlese 50 A à 25. Schneeburg 800 B à 40, 200 K à 10, 200 A à 25, 25 E à 50. Straßburg i. Elsass 800 B à 35. Storkow 100 B à 25, 200 B à 70, 200 B à 40, 200 B à 50. Stötzingen 400 B à 40. Sülfze 300 B à 40, 50 B à 30. Schillingsfürst 200 B à 30. Schwanen 5 E à 150, 8 E à 300.

Sorau 800 B à 50 A. Tangerhütte 100 B à 30, 100 B à 35, 1000 B à 40, 10 E à 50. Tiefenau 200 A à 25, 400 B à 35, 15 E à 50, 3 E à 150. Teutschenthal 600 B à 40. Teudern 800 B à 45, 100 B à 35, 100 A à 25. Teuffel 5 E à 150. Torgau 400 B à 10. Tschirnau 5 E à 150, 50 A à 25.

Waggon 400 B à 40 A. Wittenberg 600 B à 50, 150 B à 35. Weisendorf 100 B à 45, 15 E à 50. Wittenberg 1000 B à 35. Weissenburg 200 B à 30, 100 L à 5. Wismar 1000 B à 50. Wiesbaden 2000 B à 40, 1000 A à 25. Wolfsburg 600 B à 40, 100 B à 35, 100 A à 25, 10 E à 50. Wittenberg 1000 K à 20, 20 E à 50. Wittenberg 400 B à 40. Wissig 400 B à 45, 100 B à 65. Wittmund 1000 B à 45, 400 L à 10. Wipper 400 B à 55. Wipper 400 B à 55, 2 E à 150. Wittenburg i. Sch. 200 B à 35, 400 A à 25, 100 B à 30, 20 E à 150. Würzburg 8000 B à 50, 400 A à 25, 400 B à 40. Wernigerode 100 B à 55. Wittenberg 2000 B à 45, 400 L à 10.

Zehn 200 B à 35 A. Schau 600 B à 50. Zempelburg 10 E à 50, 300 B à 35, 25 A à 25. Zobitz 100 E à 50, 200 L à 10. Zäderndorf 200 B à 35, 10 E à 50, 5 E à 150. Zwiedau 10000 B à 55, 20 E à 150, 600 A à 25. Zobitz 60 E à 50, 200 B à 45. Zahna 400 B à 35, 2 E à 150.

Als verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher der Kollegen Frieder. Schüller-Hamburg (Werb.-Nr. 200 464), Aug. Weder-Berlin (375 445), Hugo Kofer-Hamburg (28 683), O. Böck - Hamburg (37 894), Joh. Höhlebrand - Gammelsdorf (269 338), Joh. Braun - Münster (376 803), G. Wieland-Süttig (348 718), Friedr. Mack-Schützgut (427 691), Hermann Kunath-Dresden (18 624), Emil Böhmer-Dresden (488 793), B. Müller-Groß-Jürgen (49 780), Joh. Müller-Hagen (130 239), August Ihde - Hildesheim (160 384), Gustav Fünffürd - Bitburg (213 413), M. Stoege - Grünberg i. Sch. (255 587), Anton Frommer-Aue (301 122), M. Götz-Waten (334 003), Robert Kühn - Chemnitz (337 829), Franz Demaslawski - Grauden (373 094), Aug. Häuer-Karlstraße (406 664), Wenzelka Da-Gießen-Büdenbach (422 372), R. Wechelbaum-Braunschweig (841 086), H. Schmidt - Oschatz (427 122), W. Müller - Bitterfeld (160 947); außerdem die Mitgliedsbücher der Kollegen Adam Kraus-Darmstadt (08 231), W. b. Stein-Herne (09 825), H. Bautenb.-Hüttenfeldbrück (29 503), Joh. Türling-Saarbrücken (29 987), Stef. Schmidt - Schillingsfürst (283 482), Aug. Wagner-Leipzig (024 289), Gust. Fiebler-Bautzen (40 217), R. Krause-Berlin (909).

Ausgeschlossen sind auf Grumb § 37 a des Status vom Zweigverein Elster: Fritz Bernede (Werb.-Nr. 66 728); Mainz-Nieder-Wiehl: Ludwig Unger (40 982), Peter Grauer (40 977), Jakob Fröhlich (341 286), Michael Unger (341 817), Georg Unger (341 327), Valentini Unger (341 271), Karl Braun (341 408), Jakob Höller (341 483), Andreas Stellwagen (341 530), Franz Baumgartner (341 780), Mathias Ulrich (341 788), Philipp Freßlich (198 401), Michael Unger I (458 538), Wilhelm Grauer (Karte-Nr. 07 836), Johann Walter (Karte-Nr. 07 916), Wilhelm Freßlich (Karte-Nr. 012 849), Heinrich Klipfel (Karte-Nr. 012 889), Jakob Klipfel (Karte-Nr. 012 947), Christian Klipfel (Karte-Nr. 012 792), Christian Klipfel (Karte-Nr. 012 791), Philipp Klipfel (Karte-Nr. 012 970); Döbeln-Löbtau: Peter Moos (Karte-Nr. 04 581), Heinrich Kunze (398 737), Fritz Malberg (Karte-Nr. 2653), Arthur Hoffmann (392 730), Wilhelm Wulff (Karte-Nr. 1306); Goswig: Hermann Wagner jun. (61 544), Hermann Wagner jun. (165 461), Adolf Kötter (61 594), Franz Hermann (61 578), Paul Senf (367 701); Wurzen: Richard Schneider (108 792), Heinrich Richter (108 817), Karl Eule (108 855), Hermann Kürsten (443 468).

N.B. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rücksichtiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Um Angabe seiner Adresse ersuchen wir den Kollegen Edward Maguire, geboren am 10. Juli 1885 zu Kreisjens (Werb.-Nr. 353 546).

Kollegen, denen der Aufenthalt des Genannten bekannt ist, werden erucht, dem betreffenden Zweigverein oder uns Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstage morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholte darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Abreisenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unseren Händen sind.

Euch haben. In der am 8. Juli abgehaltenen Montagsversammlung verlas der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal, die für richtig befunden wurde. Die Kollekte hat einen Kassenbestand von M 1403.67. Im Laufe des Quartals wurden 30 neue Mitglieder aufgenommen. In seinem Bericht gab der Vorsteher des Generalstaatskantors bekannt, daß der Antrag auf Errichtung eines Gewerbegerichts abgelehnt ist. Ferner rägte er, daß die

vom Kartell veranstalteten Vergnügen von den Gewerkschaftern sehr wenig besucht werden. Der Vorstott über das Goltenšteinsche Lotof sei aufgehoben. Werde es bei einem späteren Streit oder einer Ausprägung wieder als Streitbrecherlotof hergegeben, so müsse es wieder gesperrt werden. Jungen verachtete über das Herbergswesen, und der Vorsteher rügte die Mißstände in Bezug auf das Bauarbeiterwesen. Ein Kollege wurde wegen Vorstotbruchs zu M 10 Buße verurteilt.

Torft. Am 6. Juli tagte hier im Vereinslokal eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung, zu welcher Kollege Otto Lehmann-Berlin als Referent erschienen war. Er sprach die allgemeine Arbeiterbewegung bis zur Gründung des Centralverbands und die fortwährende Entwicklung deselben. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Es wurde der Wunsch laut, hier öfter derartige Vorträge halten zu lassen. In "Verbindliches" forderte der Vorsteher die Kollegen auf, etwaige Mißstände auf den Bauten sofort der Baubarbeiterkommission zu melden, damit für baldige Abhilfe gesorgt werden könne. Die Versammlung wurde 9½ Uhr geschlossen.

Gräfenhöhr. Am 9. Juli tagte hier die erste Mitgliederversammlung der Maurer, die zurzeit auf dem Truppenübungsplatz Gräfenhöhr beschäftigt sind. Kollege Siegler referierte über die Notwendigkeit der Organisation und deren Ausbau an bisherigen Plätzen. War bisher die Organisation in Gräfenhöhr nur ein lohes Gebilde, so dürfte die Versammlung durch die Wahl einer Verwaltung sowie Ernennung von Baudelegierten darin Wandel gebracht haben. Eine feste Fügung der Organisation dürfte auf dem Fuße folgen. Mit dem Gelöbnis, daß jeder Kollege als Agitator und Organisator seine Pflicht erfüllen werde, schloß die imponant verlaufene Versammlung.

Hagen i. Westf. Kollege Schröder schreibt uns: In Nr. 28 der "Baugewerkschaft" befindet sich eine Notiz von der im Halber Eisen- und Stahlwerk stattgefundenen Sperrerei, der man bis auf einige Schlüsselfäste zusammentaumt. In den Schlüsselfästen möchte man gern den roten Verbände mit den üblichen "christlichen" Argumenten etwas an die Notschleife hängen. Um ein Mittel zu finden, erwähnt man einen Streitbrecher, der vor vielen Jahren im freien Verbande gewesen ist. Weiter unterstellt man mir eine Äußerung, die nur ein sündhafter christlicher Lügenpeter ausgespielt haben kann. Ich soll geäußert haben, ich hätte mit der Sperrerei nichts zu tun. In unserm Versammlungen habe ich erklärt, daß von uns nur zwei Kollegen hieran beteiligt sind und daß dieselben bereits anderwärts wieder in Arbeit stehen. Nun hat vor kurzer Zeit ein Maurer angefangen — die Sperrerei ist noch nicht aufgehoben —, der bei uns vorher neu aufgenommen war und einer Woche Beitrag bezahlt hatte. Nachdem ich von seinem Tun Kenntnis erhalten hatte, ging ich sofort nach Hause, wo mir unser Kolleger die Abteilung mache, daß der Streitbrecher schon nach einigen Tagen wieder seinen Austritt erklärt hätte; anderfalls wäre er natürlich sofort ausgeschlossen worden. Ferner erwähnt man, ohne nach den Ursachen zu fragen, daß ich nur an einer Befreiung teilgenommen hätte. Das ist richtig. In einer weiteren gemeinschaftlichen Besprechung, die stattfinden sollte, war der christliche Geschäftsführer nicht erschienen. Nun bin ich aber als "Genoss" nicht ein so sündhafter Mensch, daß ich der Wahrheit nicht die Ehre zu geben vermöchte. Sank kommt zur angelegten Zeit nicht erscheinen, weil er ein Flugblatt bestellt hatte, das zur festgelegten Zeit noch nicht fertig war. Eine dritte gemeinschaftliche Besprechung wurde mit zwei Stunden vor ihrem Stattfinden vom christlichen Geschäftsführer zufällig mitgeteilt, als ich auf dem Wege nach einer auswärtigen Versammlung war und keinen Erfolg mehr beschaffen konnte. Also, lieber "Bruder in Christo", nehmen es mit der Wahrheit etwas genauer, wenn Du in Zukunft ernst genommen werden willst.

Liegnitz. In der am 30. Juni tagenden Versammlung referierte Kollege Keppe über die Verbindelungsfrage. Reiter schilderte die technische Entwicklung des Betonbaues und die fortwährende der Arbeitsverband. Er bezeichnete die Verbindelung als eine nicht zu umgehende feste Maßnahme, um bei den fünfzig Lohnbewegungen eine feste Organisation gegen die Unternehmer zu haben. Kollege Bohner sprach die von den Kollegen gemachten Einwände gegen die Verbindelung. Die Lohnbewegungen an unterm Orte hätten früher schon besser geführt werden können, wenn eine einheitliche Organisation vorhanden gewesen wäre. Hauptgrund gegen die Verbindelung sei für viele Kollegen noch der Kastengeist. Männer glauben eben, ein besserer Arbeiter als andre zu sein, und führt mittlerweile auf seinen Mitarbeiter herab. Die Verbindelung sei nicht wendig im Interesse der Gesamtbevölkerung. Reiter empfahl eine diesbezügliche Resolution, die aber gegen eine starke Widerhand abgelehnt wurde. Kollege Bohner mache dann noch Mitteilung davon, daß der Gaußrat Gräfenhöhr aus Mantelwitz, der bei unsren Streits als Streitbrecher tätig war, jetzt als Streitbrecher in Jauer arbeitet. Mögen unsre Kollegen dafür sorgen, daß alle organisierten Arbeiter diesen Arbeitsteufel meiden.

Meinbremen. Am 4. Juli tagte hier die erste Generalversammlung des neu gegründeten Zweigvereins. Kollege Sandmann gab einen Überblick über den Stand des Vereins und bemerkte, es seien hier noch viele Kollegen für den Verband zu werben, um so mehr, als die christliche Organisation an Orte ihr Leben zu verschaffen scheine. Der Kassierer gab darauf den Quartalsbericht, gegen den nichts eingewendet wurde. Bei der darauf vorgenommenen Wahl wurde Kollege Hausmann als Vorsteher und Nagel als Kassierer gewählt. Es gilt nun, neue Mitglieder für den jungen Verein zu werben, damit wir auch hier bald menigenbrüder Zustände schaffen können.

Burgen. Die am 8. Juli im "Schönenhof" abgehaltene Mitgliederversammlung ehrt zuerst in üblicher Weise das Andenken an den verstorbenen Kollegen Stotzmann. Dann entpankt sich eine lange und scharfe Debatte über das Verhalten der bei uns organisierten Kollegen während des Streits. Rücksicht wurde nur auf Vorr. Dorn und Wagner genommen, weil sie sich im Streitbüro melbten und nachwiesen, daß sie auf ihren Bauten nur Erdarbeiten ausführten. Dagegen wurden der Maurer Richter und die Polizei Schneider, Eule und Geisen ausgeschlossen. Um derartigen unlöslichen Vorkommnissen für die Zukunft vorzu-

beugen, wurde eine Resolution angenommen, die besagt, daß den bei uns organisierten Polieren bei künftigen Streits und Lebtagen zu übernehmen, wenn keine Maurerarbeit dabei in Frage kommt. Selbst Maurerarbeiten zu betreiben, gestattet. Der Vorsteher stellte dann aus der Mitgliedsliste fest, daß die Mitgliederzahl im zweiten Quartal ebenfalls nicht zurückgegangen ist. Der Kassierer gab die Quartalsabrechnung und die Abrechnung vom Sommerfest. Es wurde, nachdem die Neujahrsfeier die Richtigkeit bestätigt hatten, einfließen.

Fliesenleger.

Breslau. In der am 11. Juli tagenden Monatsversammlung wurde mitgeteilt, daß die Sperrerei über die Firma H. & C. H. in n nach drei Tagen an unsrer Gunsten beilegt werden konnte. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Mitgeteilt sei, daß der Kollege Paul Pade einen Tag vor der Sperrerei trocken ihm mitgeteilt wurde, daß seine Firma gesperrt werde, zu den alten Bedingungen nach Ratibor führt. Außerdem lagen der Versammlung Beschwerden über die Firmen Hugo Venck, Berliner Chaussee 84, und Emil Niedeksi, Schuhbrücke 48, vor. Niedeksi sowie Venck erklärten den um Arbeit jüngstigen Kollegen, sie stellen überhaupt keine organisierten Leger ein, da diese doch nach dem Tarif verlangten. Die beiden Unternehmer haben wohl den Tarif, der noch bis zum 15. September Gültigkeit hat, unterschrieben, wollen aber Sonderabmachungen mit ihren Legern treffen, was die Sektion nicht zugeben kann. Es wurde deshalb einstimmig beschlossen, die beiden Firmen zu sperren. Der Vorsteher, Kollege Meier, rügte den schlechten Versammlungsbetrieb, da von den circa 60 Kollegen der Sektion meistens nur zehn zu den Versammlungen kommen. Kollegen von der Firma Venck sieht man überhaupt nicht in den Versammlungen. Wenn dies so weitergeht, werden wir nächstens die Schuh-, faulen Versammlungsbeteiligung sowie die Unorganisierten in der Hochzeit befangen müssen. Zum 1. September läuft unser Tarif, der schon etliche Jahre besteht, ab, da ist ein neuer Bautarif unbedingt nötig; denn dieses Jahr werden wir wohl nicht ohne Kampf den verbesserten Tarif erreichen. Deshalb darf kein einziger Kollege abstehen. Es liegen auch Beschwerden ein über das Nichtinhaben der Arbeitszeit auf Montagearbeiten. Dieferalb wurde beschlossen, daß, wenn Kollegen nach außerhalb fahren, sie dies dem Vorsteher mitzuteilen haben, so daß dieser die Zweigvereinsvorsitzende an den in Frage kommenden Orten eruchen kann, die Kollegen wegen der Arbeitszeit zu kontrollieren.

München. Die bietigen Unternehmer fühlten sich in letzter Zeit so durch uns beschwert, daß sie das Einigungsamt um Schutz angingen. Sie unterbreiteten ihm folgende Fragen zur Entscheidung: 1. Hat sich die Organisation begrißt. Sektion der Fliesenleger des Maurerverbandes durch einen Tarifbrüder schuldig gemacht oder gegen die Gründungs des Tarifvertrags verstoßen, daß sie a) noch in Nr. 23 und b) in Nr. 24 des "Grundstein", des offiziellen Organs der Sektion der Fliesenleger des Maurerverbandes, unter "Fliesenleger" den Platz München als für Fliesenleger geplant bezeichnete; b) daß sie in Nr. 25 desselben "Grundstein" im rebellationalen Teil vor Zugang warnte. 2. Hat die Organisation des Fliesenleger dadurch eines Vertragsbrüders schuldig gemacht oder gegen § 12 des Vertrages vom 15. Mai 1909 verstoßen, daß sie in Nr. 25 des "Grundstein" die Namen der während des Streits oder der Ausprägung arbeitenden arbeitswilligen Fliesenleger veröffentlichte? Auf Antrag der Unternehmer sollte auch noch darüber entschieden werden: Ist der Tarif der Unternehmer solcherweise zu befreien? Bei Wiederbefreiung muß sorgfältiges Verfahren unter Beihilfe des Legers erfolgen und ist derselbe für die richtige Ausführung haftbar? So auszulegen, daß der Leger beim Verfahren mit Hand anzulegen hat oder hat er nur die Aufsicht zu führen? Der Unternehmervertreter Bergmüller war wirklich ernstlich der Meinung, daß die Veröffentlichung der Namen der Streitbrecher in der Form, wie sie von uns vorgenommen worden ist, einen Tarifbrüder darstellt. Mit der Beschwerde über die Notiz im Streitregister der Nummern 23 und 24 des "Grundstein" waren die Unternehmer formal im Recht; durch ein Versehen ist die Sperrnotiz länger stehen geblieben als zuläßig war. Das hat jedoch eine praktische Bedeutung nicht gehabt, da schon in Nr. 23 ein ausführlicher Bericht über die Beendigung der Bewegung veröffentlicht worden war. Von den Arbeitgebervertretern wurde mit Recht gestellt, daß es das gute Recht der Organisation sei, die Namen der Arbeitswilligen zu veröffentlichen; es sei dies ungefähr das gleiche, wie wenn der Arbeitgeberverband die Namen jener Arbeitgeber veröffentlichte, die aus dem Arbeitgeberverband austreten und dabei die Mitglieder erzürne. Solche Prinzipien bei Vergabe von Arbeiten nicht zu berücksichtigen. Außerdem führt der Arbeitgeberverband ja auch schwärzige Listen. Dr. Preller meinte, um der Fällung eines Schiedsvertrags aus dem Wege zu gehen, sollen beide Parteien erklären, daß die Veröffentlichung von Arbeitstelligen wie auch die Veröffentlichung schwärziger Listen nicht im Einklang mit dem Tarifvertrag stehen. Damit wäre die Sache erledigt. Bergmüller bekräftigte die Existenz schwärziger Listen, weigerte sich aber, eine derartige Erklärung abzugeben. Nach einer kurzen Beratung gab der Vorsteher die einmütige Annahme dahin, daß nach § 12 des Tarifvertrages nicht nur die Veröffentlichung der Namen der Arbeitswilligen, sondern auch die Führung schwärziger Listen nicht im Einklang steht mit dem Tarifvertrag. Bergmüller zog hierauf seinen Antrag auf Fällung eines Schiedsvertrages zurück. Die dritte Frage schieden, daß sich die Beihilfe des Legers nicht lediglich auf die Beaufsichtigung des Tarifvertrags beziehe. Die Verfügung über das Andenken an den verstorbenen Kollegen Stotzmann.

Wagners. Der Vorsteher gab darauf den Quartalsbericht, gegen den nichts eingewendet wurde. Bei der darauf vorgenommenen Wahl wurde Kollege Hausmann als Vorsteher und Nagel als Kassierer gewählt. Es gilt nun, neue Mitglieder für den jungen Verein zu werben, damit wir auch hier bald menigenbrüder Zustände schaffen können. Die dritte Frage schieden, daß sich die Beihilfe des Legers nicht lediglich auf die Beaufsichtigung des Tarifvertrags beziehe. Die Verfügung über das Andenken an den verstorbenen Kollegen Stotzmann.

da seitens derselben nicht das zur Beurteilung des Falles erforderliche Material unterbreitet ist und seitens des Einigungsamtes tatsächliche Feststellungen nicht zu machen sind.

Im bezeichneten Falle muß vor allen Dingen noch festgestellt werden, ob die Arbeiter bei dem Eintritt der Arbeit in Angerbauteien in dem Glauben waren, sie würden ein bevorstehendes Aufgebot für den Landweg bekommen oder sie seien aus dem alten Arbeitsverhältnis entlassen und für die Arbeit in Angerbauteien erneut angemommen.

Punkt 7. Die Beschwerde gegen die Firma Heintz, Koppers zu Essen wurde als erledigt angesehen, nachdem der Vertreter der Firma erklärt hatte, zum Punkt 1 der Beschwerde, den fraglichen Maurern und Bauhelferarbeiten werde der Lohn nach Maßgabe des Tarifs nachgezahlt und zum Punkt 2, dem Arbeiter G. Nataf solle die Lohnforderung für fünfzehnständige Arbeitszeit bewilligt werden.

Die weitere Beschwerde gegen die Firma Koppers wegen Beschränkung von Arbeitern in elfstündiger Arbeitszeit muß mangels Vorliegen der Unterlagen der örtlichen Schlichtungskommission unterbleiben werden. Der Vertreter der Firma erklärte, die tarifliche Arbeitszeit werde jetzt in ihren Betrieben durchgeführt.

Punkt 8. Dem Vorsitzenden der Schlichtungskommission Duisburg soll seitens des Einigungsamtes aufgegeben werden, in allen Fällen den Vorschriften der Geschäftsordnung gemäß zu verfahren. Die zum Vertrag gebrachte Angelegenheit Göding mußte von ihm unbedingt und ohne Mühe aus seine eigene Auffassung zur Verhandlung gebracht werden. In der nächsten Sitzung des Einigungsamtes soll darüber beschlossen werden, ob für die Bearbeitung von imprägnierten Holzern eine Entschädigung nach der tariflichen Bestimmung über die Vergütung von Karbolineum- und Tannarbeiten zu zahlen ist.

Punkt 6. Die Klage gegen die Firma Volkenborn ist der örtlichen Schlichtungskommission zu unterbreiten. Einigungsamt wird die bezeichnete Firma mitteilen, daß sie als Vertragspartei verpflichtet sei, den Einladungen zu den Sitzungen der Schlichtungskommission Folge zu tragen, widerstreitig angenommen werden müsse, sie stelle sich außerhalb des Tarifvertrages.

Punkt 2. Die Frage, ob der Ort der Firma oder der Ort, an welchem die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist, bei der Entscheidung der Zuständigkeit des Einigungsamtes maßgebend sein soll, wurde durch den grundstiftlichen Beschluß des Einigungsamtsvorsitzenden Cöln-Barmen-Essen durch den 15. Mai 1909 erledigt, nachdem folgendes festgelegt ist: „Bei auswärtigen Arbeiten, die einen lediglich vorübergehenden Charakter tragen, sind die am Sitz des bauaufsichtenden Firmen festgelegten Lohnsätze und Kündigungsschriften maßgebend. Bei dauernden auswärtigen Arbeiten, insbesondere da, wo die Arbeitsstelle an der Arbeitsstelle angenommen werden, treten die Lohnbedingungen und Kündigungsschriften des Ortes in Kraft, in welchem die Arbeitsstelle gelegen ist. Die Zuständigkeit der Schlichtungskommission und des Einigungsamtes bestimmt sich bei erfreiter Arbeit nach dem Betrieb, bei letzterer nach dem Ort der Arbeitsstelle.“ Dieser Beschluß soll den Organisationen zugefertigt und in der nächsten Sitzung zur Erörterung gestellt werden.

Punkt 3. Auf Anregung der Schlichtungskommission Recklinghausen wird dahin entschieden, daß auch bei Außarbeiten die tarifliche achtstündige Arbeitszeit innerhalb halten ist.

Punkt 9. Die Mitglieder des Ortsverbandes des Arbeitgeberbundes Lüdenscheid müssen den Lohn an Bauhelferarbeiter nach dem Vertrag mit 48 3 (nicht 42 3) pro Stunde bezahlen.

Punkt 10. Der Antrag des Gauleiters Peters-Dortmund auf Aufhebung des § 8 des Kollektivvertrages wurde vom Antragsteller zurückgezogen, jedoch soll nochmals in Erörterung darüber angetreten werden, wie eine Besserung in der Behandlung der Geschäfte seitens der Schlichtungskommission erreicht werden kann.

Punkt 13 kann mangels der erforderlichen Unterlagen nicht verhandelt werden.

Ges. Rath. ges. Redlich.

*

Das Einigungsamt Essen hielt am 30. Juni eine Sitzung in Siegen ab. Außer den Vertretern der Organisationen waren 33 Unternehmer aus Siegen und 33 Umgegend anwesend. Der Vorsitzende, Beigeordneter Rath Essen, legte die Gründe dar, die zu dieser Sitzung veranlaßt. Am 8. September 1908 wurde dem Einigungsamt von der Ortsgruppe Siegen des Centralverbandes örtlicher Bauhandwerker Deutschlands die Mitteilung unterbreitet, die Mehrzahl der Sieger Arbeitgeber verfochte fortgesetzte gegen den Tarifvertrag, indem sie elf Stunden arbeiten lasse, während die Arbeitszeit nur zehnhalb Stunden dauern dürfe; des weiteren seien Entlassungen der Arbeiter vorgetragen, die ja geweigert hatten, elf Stunden zu arbeiten, ferner sei von einigen Unternehmen nicht der tarifliche Lohn gezahlt worden. Diese Beschwerde der Arbeitnehmer sei dem Arbeitgeberbund abschriftlich mitgeteilt worden und letzterer habe darauf geantwortet, der Ortsverband Siegen, der von vorherhin erklärt habe, eine elfstündige Arbeitszeit fordern zu müssen, gehöre dem Arbeitsvertrag nicht an, und der Bund sei nicht in der Lage, in irgend einer Weise auf ihn einzutreten. Darauf sei die Sache am 8. November 1908 vor dem Einigungsamt in Essen verhandelt, bei welcher Gelegenheit der Einspruch des Arbeitgeberbundes gegen die Einziehung des Ortsverbandes Siegen in den Geltungsbereich des Kollektivtarifvertrages zurückgezogen sei. Im Laufe der Sitzung habe Herr Rath Essen die Erklärung abgegeben, der Vertrag befände auch für Siegen zu Regel, dem Arbeitgeberbunde ständen aber keine Zwangsmittel zur Verfügung, die Sieger Unternehmer zur Akzeptanz des Vertrages zu zwingen. Wenn sie sich außerhalb des Vertrages stellten, gäbe er den Arbeitgeberorganisationen anheim, Maßnahmen gegen sie zu ergreifen. In diesem Falle würde der Bund den Sieger Unternehmern während der jeweiligen Vertragsdauer keine Unterstützung angeboten lassen. Das Einigungsamt habe daraufhin, um dem Tarifvertrag auch für Siegen Gültigkeit zu verschaffen,

direkt mit dem Ortsverband Siegen verhandelt, und diese Bemühung sei infolge von Erfolg gewesen, als die Sieger Unternehmer erklärten, sich dem Vertrag unterstellen zu wollen. Um nun eine völlige Klärung der Sache herbeizuführen, sei die Angelegenheit erneut auf die Tagesordnung der Sitzung des Einigungsamtes vom 22. Juni 1909 gesetzt worden. In dieser Sitzung habe Herr Werner-Siegen eingehend dargelegt, die Sieger Firmen seien nicht in der Lage, die Bedingungen des Vertrages zu erfüllen und sämmer deren Vorschriften oft nicht nach. Da diese Erklärung allgemein Erstaunen hervorgerufen habe, habe Werner auf eine Anfrage erklärt, er sei vom Sieger Arbeitgeberbund nicht zur Abgabe der ausgesprochenen Erklärung bevollmächtigt und habe nur seine persönliche Meinung wiedergeben wollen. Der Zweck der heutigen Sitzung sei nun darin, in Erfahrung zu bringen, ob sich die Sieger Unternehmer unter den Vertrag stellen wollten oder nicht.

Der Vorsitzende resümierte nochmals seinen Standpunkt dahin, daß die Arbeitgeber Siegens als Mitglieder des Arbeitgeberbundes, der den Vertrag unterzeichnet habe, verpflichtet seien, ihn zu erfüllen, wodurchfalls sie die Konsequenzen aus einer ablehnenden Stellungnahme zu tragen hätten. Er unterkreiste daher die Fragen:

1. Gibt es Sieger Firmen, die sich auf den Boden des Vertrages stellen?

2. Besteht überhaupt Bedenken, daß sich der Ortsverband Siegen dem Vertrag unterstellt?

Auf die Anfrage des Kollegen Ruth-Cöln, wie sich der Arbeitgeberbund zu der vorliegenden Angelegenheit stelle, gab Herr Schmiedehaus die Erklärung zu Protokoll, der Bund nehme den Standpunkt des Vorsitzenden ein. Der Unternehmer Feindler-Siegen sagte hierauf, der Ortsverband Siegen habe bereits in einer Vorberatung seinen Standpunkt festgelegt und Herrn Schmiedehaus erfuhr, von diesem Beschluß hier Kenntnis zu geben. Hierauf erklärte Herr Schmiedehaus, der Ortsverband Siegen habe sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß er sich durch den Tarifvertrag nicht gebunden erachtet könne; und zwar sei er darin bestärkt durch den Antrag, den unser Kollege Ruth, dem Betrieb nach, in der letzten Sitzung des Einigungsamtes gestellt habe, die Einbeziehung des Ortsverbandes Siegen in das Vertragsgebiet abzulehnen. Hierauf führte Kollege Ruth, die Geschäftsführung des Arbeitgeberbundes, habe den Ortsverband Siegen in seiner Ansicht bestärkt, er brauche sich nicht dem Vertrage zu unterstellen, beziehungsweise seine Bedingungen zu erfüllen. Es fragt sich hierauf, ob die Arbeitnehmer jetzt überhaupt noch in der Lage seien, die eventuelle Anwendung des Vertrages durch die Sieger Firmen anzunehmen. Er habe den besagten Antrag nicht beim Einigungsamt gestellt. Heute müsse geprüft werden, ob die Sieger Firmen nicht verpflichtet gewesen seien, sich nach dem Vertrage zu richten, und diese Frage müsse er bejahen. Lange-Cöln, Vertreter der christlichen Organisation, erklärte, er habe geglaubt, der Vertrag wäre vom Ortsverband anerkannt, von der Rechtheit der Arbeiter liege kein Antrag vor, die Arbeitgeberchaft des Bezirkes Siegen von dem Vertrage auszutreten. Der Unternehmervertreter Schmiedehaus weiß den Vorwurf Ruths zurück und erwidert, der Arbeitgeberbund habe nach der Unterzeichnung des Vertrages den Ortsverband Siegen stets an seiner Erfüllung angehalten. Jansen von den Zimmereuren legte in längeren Ausführungen seine Stellungnahme dar und bemerkte, er stände auf dem Standpunkt, die Sieger Firmen hätten nicht erst heute den Vertrag anuerkennen, sondern die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten von dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch den Arbeitgeberbund an zu erfüllen, also die Lohnzahlungen, die den Arbeitern vertragsswidrig vorenthalten seien, nachträglich zu leisten. Von Gillebrand (christlicher Bauhandwerker, Ortsgruppe Siegen) wurde alsdann ausgeführt, die Leitung des Arbeitgeberbundes habe zweifelsohne ihren Einfluß zur Durchführung des Vertrages nicht in der geböhrigen Weise geltend gemacht. Der Vertrag sei übrigens nur von einigen Firmen nicht innengehalten, die größere Zahl der Arbeitgeber Siegens habe den Vertrag aber erfüllt, auch hinrichtlich der Arbeitszeit, er verstehe die Mitteilung des Herrn Schmiedehaus nicht, nach der die Arbeitgeber bestanden hätten, sich nicht unter den Vertrag stellen zu können. Kollege Ruth schloß sich den Forderungen Jansens auf Nachahmung des Vertragslohnes an. Der Vorsitzende bemerkte alsdann, er habe aus den Darlegungen Gillebrands entnehmen können, daß die Schilderung der Sachlage, wie sie von Werner-Siegen in der Einigungsitzung am 22. Juni 1909 gegeben sei, nicht als ganz richtig gelten könne, da nur eine Firma vertragsswidrig gehandelt hätte. Zur Vermeidung erneuter langwieriger wirtschaftlicher Kämpfe empfahl er, daß die Unternehmer heute die Erklärung abgaben, dem Vertrag nunmehr beizutreten. Unternehmer Klein-Siegen weist darauf namens des Arbeitgeberbundes Siegen den von den Arbeitgeberorganisationen gegen die Bundesleitung erhobenen Vorwurf zurück und erklärte, er brauche der Mitteilung des Herrn Schmiedehaus, in deren Abgabe sie ihn besonders erachtet hätten und nach der sie nicht in der Lage seien, den Vertrag anuerkennen, nichts mehr hinzuzufügen.

Der Vorsitzende stellte hierauf fest, ein Widerspruch gegen diese Erklärung erhebe sich in der Versammlung nicht, es müsse daher angenommen werden, daß sich die Unternehmer des Ortsverbandes Siegen — auch die abwehrenden gemäß der Fassung der Einladung — außerhalb des Vertrages stellten.

Internationale Maurerbewegung.

Italien.

Nach zehntägiger Dauer hat der Streit unserer Kollegen in Rom mit einem Vergleich geendet. Die ursprünglichen Tarifforderungen von 48 Centesimi Stunden-

lohn für die Maurer, 40 Centesimi für die Schreinerei und 20 Centesimi für die Hilfsarbeiter sind angenommen worden, nicht aber, wie die Unternehmer forderten, für die Dauer von drei Jahren, sondern für einen Zeitraum, den Bürgermeister von Rom festsetzen wird. Nach Ablauf des Tarifes tritt der neue in Kraft, den die Arbeiter während des Streits aufgestellt haben, und der für die Maurer einen Tagelohn von 5 Lire bei neunstündiger Arbeit festlegt. Auch über die Dauer dieses Tarifes entscheidet die Kommission, deren Weitheit zur Hälfte Unternehmer und zur Hälfte Unternehmer sind.

Zentralfrankenfasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 4. bis 10. Juli sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin M. 4000, Hamburg 500, Dresen 400, Berlin a. d. Havel 600, Wittenwalde 250, Görlitz 250, Dahlenburg 200, Saarland 200, Ebenheim 200, Magdeburg 100, Böhlitz 100, Görlitz 100, Leipzig-Gohlis 100, Schleißheimer 100, Friedriehshagen 100, Leibnitz 125, Thale 80, Reichen 80, Schwartau 80, Giima 800 270. Bislang erzielten: Neu-Bangsow M. 250, Straßburg i. Eifl. 200, Münster i. Westf. 200, Alt-Schneid 100, Torgelow 100, Langendorf 65. Summe M. 915.

Altona, 10. Juli 1909.

Karl Meiss, Hauptkassier, Wilhelmstr. 57.

Bericht von der Generalversammlung.

Die in Hamburg am 21. Mai 1908 verfaßte Generalversammlung war vom Vorstand auf den 4. Juli 1909, morgens 9 Uhr, nach dem Gewerkschaftshaus in Charlottenburg einberufen worden.

Der Vorsitzende der Kasse, W. Themar, begrüßte namens des Vorstands die erschienenen Delegierten und gab bekannt, daß der Delegierte Heinrich Schmidt in Düsseldorf sowie das Mitglied des Schiedsgerichts und Ausschußes Johann Stanig verstorben seien. Zu Ehren der Verstorbenen erhoben sich die Delegierten von ihren Stühlen. Nachdem auch W. Strahl namens der Verwaltungsstelle Charlottenburg die Delegierten begrüßt hatte, eröffnete W. Schulze-Hamburg die Generalversammlung und gab folgende Tagesordnung bekannt:

1. Bericht vom allgemeinen Krantenfassen- und Hilfsfassenfongress, betreffend den Entwurf einer Reichsversicherungsgordnung.

2. Bericht über die finanzielle Lage der Kasse. 3. Beratung und Abschlußfassung über die auf der letzten Generalversammlung zurückerlassenen und vom Vorstand und Ausschuß zu § 9 Ziffer 1 des Statuts neu eingebrachten Anträge. 4. Berichtigungen in Kassenangelegenheiten.

Die Berichtigung der Präsenzialen ergab, daß 59 Delegierte anwesend waren. Von Vorstand waren anwesend Themar und Strahl, vom Ausschuß und Schiedsgericht Altenburg, Entschuldigt hatten sich Schröder-Groß-Wölkern und Matthes-Groß-Steinendorf. Ohne Entschuldigung fehlte Ulrich-Graudenz. Themar erfuhr die Generalversammlung, den ersten Punkt der Tagesordnung als letzten Punkt zurückzufallen. Es wurde demgemäß beschlossen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung lag ein geschriebener Bericht vor, den von Külsheim ergänzt wurde. Danach beträgt am 30. Juni 1909 das Gesamtbvermögen der Kasse M. 616 279, wovon noch M. 54 872 als Bestände in den Verwaltungsstellen befinden. Im Jahre 1907 hat die Wehrabgabe M. 16 000, im Jahre 1908 M. 103 000 und im ersten Quartal dieses Jahres M. 115 000 betragen. Es müssen in diesem Jahre circa M. 110 000 zum Reservefonds abgeführt werden. Es sollen demnach in diesem Jahre circa M. 225 000 erbracht werden, dazu wären bis dato nur circa M. 21 000 vorhanden. Es müssen demnach ohne Zweifel die Einnahmen erhöht werden. Der Vorstand und Ausschuß schlägt vor, den § 9 Ziffer 1 des Statuts dahin abzuändern, daß in jedem Quartal bis zu zwei Extrabeiträge erhoben werden können. Beschlossen wird, den § 9 Ziffer 1 des Statuts dahin abzuändern, in jedem Quartal in jeder Klasse einen Wochenbeitrag extra, also statt 13, 14 Wochenbeiträge zu zahlen. Ferner wurde beschlossen, daß § 8 Ziffer 1 des Statuts dahin abzuändern, daß die ärztliche Untersuchung der Neugeborenen wegfällt und dieselbe nur in zweifelhaften Fällen verlangt werden kann.

Hierdurch mußten § 4 Ziffer 1 und 4, § 5 Ziffer 3, § 7 Ziffer 1 a, b, § 8 Ziffer 2, § 10 Ziffer 4 und § 15 Ziffer 18 einer redaktionellen Änderung unterzogen werden, was beschlossen wurde.

Zu § 22 Ziffer 5 wird eine neue Einteilung der Wahlabteilungen beschlossen.

Die benannten abgeänderten Paragraphen werden als Nachtrag 8 zur Genehmigung eingereicht.

Alle weiteren Anträge wurden als erledigt erklärt, die Generalversammlung wurde darauf vertragt.

Sterbekasse, Grundstein zur Einigkeit.

Bekanntmachung.

Ausgeschlossen auf Grund § 1a der Satzung sind folgende Mitglieder:

Anna Schorling (Nr. 8999), Anna Dahms (368), Friederika Knobbe (3762), Friedrich Knobbe (3811), August Nie (8816).

Der Vorstand.

J. A. W. Themar, Vorsitzender.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

* Zur Beachtung! Den Vertragspersonen im Sitzungsgebiet der Nordostlichen Bau- und Gewerkschaftsgenossenschaft sei mitgeteilt, daß man im Vorstand dieser Genossenschaft beschäftigt, die am 1. Januar 1909 im Kraft getretenen Unfallverhütung-

vorschriften nochmals zu revidieren — und zwar nach rückwärts. Die §§ 19, 20 und 24 dieser Vorschriften (im Teil A für Betriebsinhaber, Polizei usw.) betreffend Leiterhäuser, sollen abgeändert werden, weil angeblich diese Bestimmungen Maßnahmen enthalten sollen, welche den Unternehmen lastig geworden sind. Das Reichsversicherungsamt wird zu diesem Altersat auf der Arbeiterschutz an keinen Fall seine Zustimmung geben können. Vor allem wird es aber auch die solldarische Pflicht der baugewerblichen Verbrauenspersonen sein müssen, gegen das geplante Vorhaben der Reaktionäre von der "Norddeutschen" öffentlich zu protestieren. — Weitere Mitteilungen in dieser Sache werden folgen.

Die Zentralcommission für Bauarbeiterabschüttung.
S. A.: G. Heine.

*

Antonienhütte. Am 8. Juli stürzte am Neubau der katholischen Kirche ein Gerüst ein. Zwei Maurer und vier Arbeitsmädchen starben mit hinab; zwei von den Verunglückten haben schwere Verlegerungen erlitten. Wir haben schon früher die leichtsinnige Arbeitsweise an diesem Gotteshaus gerügt, es hat aber nichts geholfen.

Cughaven. Hier stürzte am Altenjenschen Bau ein Maurer 17 m hoch ab. Er fiel auf aufgeschütteten Boden und kam glücklicherweise mit dem bloßen Schreden davon.

Leinen-Wegungen. Bei einer Kirchurmparatur stürzte der Dachbedeckte Grabe Jr. aus Nordhausen circa 15 m in die Tiefe auf Bauholz. Ein Schädelbruch war die Folge des Unfalls. Er wurde in die Eiersche Klinik gebracht, wo er sein junges Leben — er war 18 Jahre alt — beendete.

Hagen. Auf dem hiesigen Fabrikumbau wurde der Kollege Gustav Stünke von einer Welle erschlagen und mehrere Male herumgeschleudert. Er erlitt sehr schwere Verletzungen, mehrere Knochenbrüche und Quetschungen. Mit einem Krankenwagen wurde er nach dem Carolinenstift in Neustrelitz gebracht. Wie das Unglück erfolgte, weiß man noch nicht genau.

Rheinberg. Am 4. Juli stürzte hier ein im Umbau befindlicher Saalbau vollständig zusammen. Nur dem Umstand, daß der genannte Tag ein Sonntag war, ist es zu verdanken, daß keinerlei Toten oder Schwerverletzte entstanden. Die Brüder des Einsturzes konnte noch nicht ermittelt werden, doch ist zu vermuten, daß die Verantwortung fehlte oder völlig ungenügend war. Der Bau wurde von der Firma Gebrüder Küster-Rheinberg ausgeführt.

Werden. Am 10. Juli ereignete sich hier an einem Umbau in der Georgenstraße ein Unglücksfall. Der Maurer Christian Wommer war in der dritten Etage mit dem Feuerstahl des Betons beschäftigt, als plötzlich die Schalung nachgab und mit ihm 8 m in die Tiefe stürzte. Ein Arzt, der gleich zur Stelle war, stellte bei dem Verunglückten Bein- und Schulterquetschungen fest.

* **Der Hauseinsturz auf dem Legionärlasernenplatz in Stuttgart vor Gericht.** Am Nachmittag des 15. Oktober 1907 stürzte beläufiglich der mittlere Teil des Hauses Kleine Königstraße Nr. 9 auf dem Platz der ehemaligen Legionärlaserne in Stuttgart ein und begrub sieben dabei beschäftigte italienische Arbeiter unter seinen Trümmerhaufen. Nach langen und schwierigen Aufräumungsarbeiten, die von der Stuttgarter Feuerwehr vorgenommen wurden, wurden die 45, 25 und 37 Jahre alten Arbeiter Leo Morganti, Luigi Marzianotto und Giovanni Fresoli tot, der vierundzwanzigjährige Arbeiter Andreas Jezini schwer verletzt aus dem Trümmerhaufen herabgezogen; der lebte stark noch am gleichen Tage im Krankenhaus. Drei weitere Arbeiter hatten Quetschungen, Bein- und Beinbrüche und andre Verlegerungen erlitten. Am 2. Juni, 1½ Jahre nach dem Unglücksfall, begann nun vor der Stuttgarter Strafanstalt die vier Tage dauernde Verhandlung, die die Schuldigen der gerechten Strafe überliefern sollte. Die Anklage legte dem Angeklagten, Bauwerksmeister Fohrmann, zur Last, daß er als verantwortlicher Leiter des Hauses den Angeklagten Buß und Schäfte, daß es die mit der Aufsicht über den Bau Beauftragten es unterlassen habe, die Betonier- und Maurerarbeiten mit der nötigen Sorgfalt zu beaufsichtigen, dem Angeklagten Bauer Wolf, daß er bei der Herstellung der Pläne dem statischen Berechnung vornehmenden Ingenieur nicht die nötigen Grundlagen zu dieser Berechnung gegeben und daß er bei Ausarbeitung der Werkzeichnungen die Art und Beschaffenheit des Mauerwerks und des Mörtels nicht vorgeschrieben habe. Infolge aller dieser Verfehlungen sei der die Hauptlast des mittleren Teils des Gebäudes tragende Pfeiler D so schwach und schlecht ausgeführt und so ungünstig belastet worden, daß er den auf ihm lastenden Druck nicht tragen konnte, sondern zusammenbröckte und so den Einsturz des Gebäudebauteils herbeiführte. Die Anklage lautete auf fahrlässige Tötung und fahrlässige Körperverletzung.

Wie immer vor Gericht, so war auch hier jeder der Angeklagten "unschuldig". Niemand wollte für den Bau verantwortlich gewesen sein und einer schob die Schuld auf den andern. Jeder hatte tausend Gründe bereit, um seine Unschuld zu beweisen.

Der Unglücksbau wurde für die Rheinische Kreeditbank von der Firma Krüger & Lauermann, Berlin, ausgeführt. Diese Berliner Firma setzte den Angeklagten Bauwerksmeister Fohrmann als Geschäftsführer resp. Firmenvertreter in Stuttgart ein. Fohrmann übertrug seinerseits die Maurerarbeiten an einige Unterabordnungen und zwar an die Italienischen Berbelloni & Mazzoni, die ihm, wie er bei der Verhandlung sagte, als tüchtig und überlässig empfohlen worden waren. Bei der Vernehmung redete sich Fohrmann damit heraus, daß er sagte, als Geschäftsführer der Firma K. & L. habe er mit der Beführung, mit Vertragsabschlüssen und schriftlichen Arbeiten so viel zu tun gehabt, daß er sich um die Bauausführung und Bauaufsicht nicht habe kümmern können. Dies sei Saché der von der Rheinischen Kreeditbank bestellten Bauleitung gewesen. Dieser Hinweis galt dem Angeklagten Schäte und Buß, wie als Bauführer des Bauwerksmeisters fungierte für die Rheinische Kreeditbank die Aufsicht führen. Beide Angeklagte bestritten, schwäbisch zu sein. Ein übrigens wollte Buß von Schäte und Schäte von Fohrmann abhängig gewesen sein. Nach Ansicht des

Angeklagten Bauer Wolf ist die Ursache des Einsturzes in der miserabel und betrügerisch ausgeführten Arbeit der italienischen Unterabordnungen zu suchen. Beim Abbruch im Sommer 1908 sei festgestellt worden, daß die Maurer und Pfeiler mit Schutt, Mörtel und Dreck ausgefüllt, statt ausgemauert waren. Unehilfliches ging aus den Protokollen der drei gerichtlichen Augenheine her vor. Danach war der in Frage kommende Pfeiler D, auf dem im ersten Stock ein 80 cm starker Träger aufgelegt war, schon im Keller mangelhaft konstruiert. Zwischen dem falschen Betonern und der Backsteinmauerung habe sich eine 15 cm starke Detonationsfuge befunden, von der beim Anstoßen Broden herunterfielen und in der sich Erdspalten und Mörtelsteine, ja sogar ein Brett befinden habe. Auch andre Mängelhaftigkeiten seien festgestellt worden. So ruhte der 80 cm starke Träger direkt auf dem Pfeiler ohne die sonst übliche Eisenplatte, die den Druck zentrisch auf die ganze Säule verteilt. Hofwerkmeister Hangleiter sagte als Zeuge, es sei unverantwördlich gepfuscht worden. Solange der Bauführer auf dem Platz war, habe man gut gemauert, nachdem habe man mit Schutt und Dreck das Innere der Mauer ausgemauert. Die Firma Krüger & Lauermann habe überall sparen wollen, sie habe den minderwertigsten Cement geliefert usw.

Bauwerksmeister Mörrlinger gab Auskunft über seine Beobachtungen bei den Abrachearbeiten; Mauer und Pfeiler seien zum Teil laminarartig ausgeführt worden, auf Höhe von 2 m sei das Innere mit Schutt, Abfall und Broden ausgefüllt gewesen; es sei sehr schlechter Beton und fast gar kein Bemörtel, auch an den stark belasteten Stellen nur Kalkmörtel verwendet worden. Der Beton sei vielfach nicht gekämpft, sondern einfach aufgeschüttet worden; darin habe man u. a. auch eine Bierfläche gefunden. Es sei überzeugt, daß kein Stuttgartischer Maurer solche Arbeit ausgeführt, ohne daß er dazu angewiesen werde.

Nach beendeter Beugervernehmung wurden nicht weniger als 13 Sachverständige, Professoren usw. als Gutachter vernommen, von denen die meisten die schlechte Arbeit und das Fehlen einer Eisenplatte unter dem Träger auf dem Pfeiler D, resp. die einseitige Belastung dieses schlecht gemauerten Pfeilers als die Ursache des Einsturzes bezeichneten. Auf Grund dieser Gutachten kam das Gericht an der Überzeugung, daß fahrlässig gehandelt worden sei. Es verurteilte demgemäß den Angeklagten Fohrmann zu vier und den Angeklagten Buß zu zwei Monaten Gefängnis. Die Angeklagten Wolf und Schäte wurden freigesprochen. Bei Wolf sei politisch erwiesen, daß ihn ein Verabschluß nicht treffen, bei Schäte sei nicht widerlegt, daß er die Einlage einer Eisenplatte zwischen Pfeiler und Träger angeordnet habe. Fohrmann und Buß dagegen haben es an der nötigen Überwachung fehlen lassen, sie seien dafür verantwortlich, daß wichtige Arbeiten nicht ordnungsgemäß ausgeführt waren.

Das Urteil ist, wenn man die Schwere des Unglücks in Betracht zieht, außerordentlich milde. Der Hauptbeschuldigte sah allerdings nicht auf der Anklagebank. Es ist die Profitlust, die verdienen will um jeden Preis, auch wenn es über Leichen geht. Nicht die Bevierung des Wohnbedürfnisses, der Anpräge des wirtschaftlichen Lebens ist Aufgabe, Ziel und Ziel des Baufunktions. Verdienen will der Unternehmer, und nochmals verdienen Tausende und Tausendtausend mögen obdachlos auf der Landstraße umherirren oder in elenden Löchern hinzubekommen, das röhrt den Kapitalismus nicht. Sobald aber Profit willt, dann röhrt er sich. Aus Dreck und Schutt macht er Paläste. Zu schwindelerregender Höhe wächst der Bau empor, bis eines Tages der Schwund zusammenbricht. Eine Unzahl Menschen stirbt oder schwerverletzt vom Blasen getragen wird. Ein paar Angeklagte werden vor Gericht gestellt, vielleicht eingesperrt. Die Sache ist erledigt. — An einer andern Stelle wächst währenddessen ein anderer Schwundbau lustig in die Höhe. Weder die "Meisterprüfung" noch die "amtliche Baufontolle" noch "Verbrauenspersonen" können es hindern.

Von dem Einsturz des Schwundbaus der kapitalistischen Wirtschaftswelt wird auch erst der Bauwundschwind abgetan sein. Bis dahin ist es Aufgabe der Arbeiterschaft, durch ihre Organisation und ihre politische Vertretung an Schuhmazregeln zu schaffen, was irgend möglich ist, damit die Opfer nicht zu zahlreich werden.

* **Submission.** Bei Übergabe der Arbeiten zum Umbau des Bahnhofes in Gaffel wurden für circa 25 000 cm³ Bodenbewegung und circa 1400 qm Begebastellung verlangt von M. Winter-Breitenboris M. 26 880 und von M. Regenbach als Höchstforderungen M. 90 825.

Gewerkschaftliches.

* **"Der Landarbeiter".** Die erste Nummer des Organes des neugegründeten, mit dem 1. Juni in Aktion getretenen Verbandes des Land-, Wald-, und Weinbergarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands ist erschienen, um die Aufgaben der Organisation und die Ausklärung unter den ländlichen Arbeitern zu vollziehen. Das Organ hält es für seine und des neuen Verbandes Pflicht, Sturm zu laufen gegen die miserablen Arbeits- und Lohnverhältnisse der Landarbeiter und die gesetzlichen Ausnahmestellungen, unter denen bisher deren lärmlose Ausbeutung durch Junker und Bauern beforgt wurde. Der Inhalt der ersten Nummer teilt sich in Artikel aufzählenden Inhalts, Mitteilungen aus den eigenen Organisationsgebieten und einem unterhaltenden Teil. Den Schlüpfen die Adressen des Verbandes, die Beitrittserklärungen entgegennehmen. Die Beiträge hat der Verband in drei Klassen eingeteilt und den verschiedenen Lohnverhältnissen der ländlichen Arbeiter angepaßt. Sie sind demgemäß sehr niedrig und betragen: in der 1. Klasse 80,-, in der 2. Klasse 60,- und in der 3. Klasse 80,- pro Monat. Sehr interessant kann sich die Klasse auswählen, in die er zahlen will. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern nach dreimonatiger Mitgliedschaft unentgeltlichen Rechtschutz, nach einfacher

Mitgliedschaft Krankengeld und nach zweijähriger Mitgliedschaft Sterbegeld. Das Krankengeld wird auf die Dauer von vier Wochen gezahlt und beträgt in der 1. Klasse M. 10,20, in der 2. Klasse M. 4,20 und in der 3. Klasse M. 5,60 pro Woche. Das Sterbegeld beträgt in der 1. Klasse M. 20, in der 2. Klasse M. 80 und in der 3. Klasse M. 40. Weiter ist der Verband seinen Mitgliedern beim Abschluß von Arbeitsverträgen behilflich.

Wir wünschen dem jungen Verband ein gutes Gedächtnis und auch unter ländlichen Kollegen, sowohl die Ausklärung der Landarbeiter möglich ist, ihr Teil zur Stärkung der jungen Organisation beizutragen; denn die Organisierung der großen ländlichen Arbeiterschaften liegt im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung überhaupt.

Büroschriften für den Verbandsvorstand sind an Georg Schmidt, Berlin SO 16, Michaelstortreppe 1, 2 Et. zu richten, für die Redaktion an Erix Haas, Brandenburg. Die Adressen der Gauvorstände sind: für Brandenburg, Anhalt und die nörthlichen Staaten Alfred Hille, Magdeburg, Höhenhofstraße 58, 3. Et.; für Bayern rechts des Rheins: M. Reiditsch, München, Zweigstraße 10, 2. Et.; für das übrige Süddeutschland und Südwürttemberg: J. Harder, Stuttgart, Kelterstraße 35.

Generalversammlungen.

Die erste Konferenz der in der chemischen Industrie Deutschlands beschäftigten Arbeiter fand über Pfingsten im Mittelpunkt der chemischen Industrie, in Frankfurt a. M. statt. Außer den 106 Delegierten der "Gefüllertarbeiter" waren anwesend: die Vertreter des Verbandes der Maschinisten und Heizer und des Fabrikarbeiterverbandes, der die Interessen der chemischen Arbeiter bisher mit gutem Erfolg vertreten hat, sowie Vertreter der Gewerbeinspektion für den Stadt- und Landkreis Frankfurt, für Offenbach, Darmstadt, Speyer und Karlsruhe, ferner ein Vertreter des Instituts für Gewerbelehrgänge zu Frankfurt am Main. Am ersten Verhandlungstag referierte Professor Dr. Sommerfeld über: "Die Vergiftungsgefahr". Er betonte besonders die Notwendigkeit einer besondern Kontrolle der Industrie durch hygienisch vorgebildete Aerzte. Am zweiten Tag hielt G. Schneider ein Referat über: "Die wirtschaftliche Lage der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter". Er schilderte die schlechte Lage in Bezug auf kommenden Arbeiter und stellte dem die Stiegen gewinne der Kapitalisten gegenüber. So haben beispielsweise die drei Gesellschaften Elberfeld, Zeichenheim und Ludwigshafen M. 1800 Dibidende pro Kopf ihrer Arbeiter verteilt, allein im Jahre 1907 28 Millionen Mark Gewinne von über 800 p.M. seien an der Tagesordnung. Um hier für die Arbeiter Verbesserungen zu schaffen, forderte die Konferenz in einer Resolution die gesamte Arbeiterschaft der chemischen Industrie auf, sich unverzüglich dem Verband der Fabrikarbeiter anzuschließen. Über die "Gefüllung" und die Arbeiterschaft in der chemischen Industrie" referierte Reichstagabgeordneter Breit. Auch zu diesem Punkt wurde eine Resolution angenommen, in der gesetzliche Schutzbestimmungen, Vermehrung der Aufsichtsbeamten, die ärztliche Arbeitszeit usw. gefordert werden.

Vom 7. bis 12. Juni tagte in München der sechste Verhandlungstag der Transportarbeiter. Der Vorsitzende Schumann gab an der Hand der gedruckt vorliegenden Aufzähler für 1907 und 1908 ein anschauliches Bild der Entwicklung und Tätigkeit des Verbandes in den letzten zwei Jahren. Infolge der wirtschaftlichen Krise ist gegen Ende des Jahres 1907 ein Mitgliederrückgang von 125 zu verzeichnen. Von einem eigentlich Rückgang kann jedoch nicht gesprochen werden, denn in demselben Zeitraum stieg die Zahl der geleisteten Monatsbeiträge um 126 073. Ebenso ist auch seit dem letzten Verhandlungstag vor zwei Jahren die Mitgliederzahl von 81 784 auf 87 746 am Schluss des Jahres 1908 gestiegen. Die Zahl der Verwaltungsstellen hat sich von 287 auf 302 erhöht. Neben dem "Courier" wird in einer Auflage von 10 000 Exemplaren der "Strassenbahner" und als Fachorgan für die Reichsleitung der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen geführt, an denen 24 861 männliche und 1888 weibliche Verbandsangehörige beteiligt waren. Die Gesamtlohn der Arbeiterschaft der Eisenbahner der "Betrifft" herausgegeben. Die beiden letzten Organe sind für die Organisation von großer Bedeutung, weil beide in Unbezug auf schwierigenagitieren unter den Eisen- und Straßenbahner ein tätiges Stück Arbeit leisten müssen. Zur Bezug auf Lohnbewegungen blieb das Jahr 1908 insoweit des wirtschaftlichen Niederganges gegenüber 1907 erheblich zurück. Im Jahre 1907 wurden insgesamt 539 Lohnbewegungen gef

